



JAHRESABSCHLUSS RECHENSCHAFTSBERICHT

2023



INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1. Vorwort	1
2. Ergebnisrechnung (gem. § 52 KomHKVO)	5
3. Finanzrechnung (gem. § 53 KomHKVO)	9
4. Bilanz (gem. § 55 KomHKVO)	13
5. Anhang zur Bilanz (gem. § 56 KomHKVO)	19
5.1 Allgemeine Angaben	21
5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
5.3 Aktiva	22
5.4 Passiva	32
5.5 Erträge	38
5.6 Aufwendungen	44
5.7 Sonstige Angaben	50
6. Kennzahlen	55
6.1 Kennzahlen zur Vermögenslage	57
6.2 Kennzahlen zur Ertragslage	59
6.3 Kennzahlen zur Finanzlage	61
6.4 sonstige Kennzahlen	64
7. Rechenschaftsbericht (gem. § 57 Abs. 1 KomHKVO)	65
7.1 Vorbemerkungen	67
7.2 Grundlagen	67
7.2.1 Vorbericht	67
7.2.2 Anlagenbetrieb	68
7.2.3 Haushaltssatzung 2023	74
7.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft	75

		<u>Seite</u>
7.3.1	Ergebnisrechnung	75
7.3.2	Finanzrechnung	76
7.4	Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln	78
7.5	Voraussichtliche Entwicklung	81
7.6	Übertragung von Mitteln	83
7.7	Vollständigkeitsvermerk	83
8.	Anlagen zum Anhang <i>(gem. § 57 KomHKVO)</i>	85
8.1	Anlagenübersicht <i>(gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO)</i>	87
8.2	Schuldenübersicht <i>(gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO)</i>	89
8.3	Rückstellungsübersicht <i>(gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO)</i>	91
8.4	Forderungsübersicht <i>(gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO)</i>	93

1. Vorwort

Der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund hat zum 01. Januar 2009 das **Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR)** eingeführt.

Hierdurch wurde die Haushaltswirtschaft auf die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung (Doppik = **doppelte** Buchführung **in Konten**) umgestellt.

Grundlage hierfür war die mit Wirkung vom 01. Januar 2006 in Kraft getretene neue Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) und das durch den Niedersächsischen Landtag am 09. November 2005 beschlossene Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (Gem-HausRNeuOG).

Die, für das erste Haushaltsjahr, das im doppischen Rechnungsstil geführt wurde und seinerzeit nach dem differenzierten Gliederungsschema des § 54 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) aufgestellte Eröffnungsbilanz wurde vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund geprüft und am 21.06.2012 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.09.2012 wurde die Eröffnungsbilanz unter TOP 3 einstimmig beschlossen.

Gem. § 128 (1) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in Verbindung mit den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) hat der Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum

Friesland/Wittmund für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes darzustellen.

Gem. § 128 (2) NKomVG besteht der Jahresabschluss aus den folgenden Komponenten:

1. einer Ergebnisrechnung
(siehe Punkt 2)
2. einer Finanzrechnung
(siehe Punkt 3)
3. einer Bilanz
(siehe Punkt 4)
4. einem Anhang
(siehe Punkt 5)

Darüber hinaus ist dem Anhang nach § 128 (3) NKomVG

1. eine Anlagenübersicht
(siehe Punkt 8.1)
2. eine Schuldenübersicht
(siehe Punkt 8.2)
3. eine Rückstellungsübersicht
(siehe Punkt 8.3)
4. eine Forderungsübersicht
(siehe Punkt 8.4)

beizufügen.

Das Jahr 2023 ist somit das **fünfzehnte** Jahr, über das nach den Vorgaben des NKR Rechenschaft abzulegen ist.

2. Ergebnisrechnung

(gem. § 52 KomHKVO)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/weniger (-) 2023	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
ordentliche Erträge	----	----	----	----	----	----	----
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.046.274,66	9.093.500,00	0,00	8.789.558,94	-303.941,06	0,00	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	97.340,00	81.000,00	0,00	81.011,00	11,00	0,00	0,00
4. sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.430.069,13	9.464.000,00	0,00	9.297.268,95	-166.731,05	0,00	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	1.890.020,68	1.285.000,00	0,00	1.222.186,82	-62.813,18	0,00	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784,37	0,00	0,00	2.453,64	2.453,64	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	85.317,00	85.317,00	0,00	0,00
9. aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11. sonstige ordentliche Erträge	206,75	0,00	0,00	27.261,40	27.261,40	0,00	0,00
12. =Summe ordentliche Erträge	19.464.695,59	19.923.500,00	0,00	19.505.057,75	-418.442,25	0,00	0,00
ordentliche Aufwendungen	----	----	----	----	----	----	----
13. Aufwendungen für aktives Personal	3.266.129,30	3.810.000,00	0,00	3.426.448,10	-383.551,90	0,00	0,00
14. Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.755.394,18	11.714.000,00	0,00	11.910.417,78	196.417,78	0,00	0,00
16. Abschreibungen	3.344.450,62	3.420.000,00	0,00	2.931.534,47	-488.465,53	0,00	0,00
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	285.117,28	319.000,00	0,00	287.559,13	-31.440,87	0,00	0,00
18. Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	813.604,21	660.500,00	0,00	949.098,27	288.598,27	0,00	0,00
20. =Summe ordentliche Aufwendungen	19.464.695,59	19.923.500,00	0,00	19.505.057,75	-418.442,25	0,00	0,00
21. ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

22. außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

3. Finanzrechnung

(gem. § 53 KomHKVO)

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2023	Veränderung durch Nachtrag mehr (+)/weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	mehr (+)/weniger (-) 2022	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen
	Euro						
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	----	----	----	----	----	----	----
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.815.844,68	9.093.500,00	0,00	8.627.572,23	-465.927,77	0,00	0,00
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. öffentlich-rechtliche Entgelte	8.333.172,73	9.464.000,00	0,00	9.291.533,08	-172.466,92	0,00	0,00
5. privatrechtliche Entgelte	1.891.000,83	1.285.000,00	0,00	1.281.900,98	-3.099,02	0,00	0,00
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	784,37	0,00	0,00	2.453,64	2.453,64	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	85.317,00	85.317,00	0,00	0,00
8. Einzahl. aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	88,20	0,00	0,00	46,00	46,00	0,00	0,00
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.040.890,81	19.842.500,00	0,00	19.288.822,93	-553.677,07	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	----	----	----	----	----	----	----
11. Auszahlungen für aktives Personal	3.249.303,86	3.810.000,00	0,00	3.422.309,28	-387.690,72	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	10.711.195,55	10.921.500,00	0,00	11.003.455,43	81.955,43	0,00	0,00
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	287.706,06	319.000,00	0,00	258.231,05	-60.768,95	0,00	0,00
15. Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	957.846,67	660.500,00	0,00	952.473,83	291.973,83	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.206.052,14	15.711.000,00	0,00	15.636.469,59	-74.530,41	0,00	0,00
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	3.834.838,67	4.131.500,00	0,00	3.652.353,34	-479.146,66	0,00	0,00

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	----	----	----	----	----	----	----
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	----	----	----	----	----	----	----
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. Baumaßnahmen	1.130.977,42	2.800.000,00	0,00	1.141.431,99	-1.658.568,01	0,00	0,00
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	522.069,97	200.000,00	0,00	370.265,52	170.265,52	0,00	0,00
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.653.047,39	3.000.000,00	0,00	1.511.697,51	-1.488.302,49	0,00	0,00
32. Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Finanzmittel)	-1.653.047,39	-3.000.000,00	0,00	-1.511.697,51	1.488.302,49	0,00	0,00
33. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 23)	2.181.791,28	1.131.500,00	0,00	2.140.655,83	1.009.155,83	0,00	0,00
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	----	----	----	----	----	----	----
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	1.500.000,00	3.000.000,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	4.424.041,99	4.396.000,00	0,00	5.707.704,09	1.311.704,09	0,00	0,00
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	-2.924.041,99	-1.396.000,00	0,00	-2.707.704,09	-1.311.704,09	0,00	0,00
37. Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	-742.250,71	-264.500,00	0,00	-567.048,26	-302.548,26	0,00	0,00

38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.511,12	0,00	0,00	12.761,12	12.761,12	0,00	0,00
39. haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	13.511,12	0,00	0,00	12.761,12	12.761,12	0,00	0,00
40. Saldo aus haus- haltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	9.416.879,61	8.674.628,90	0,00	8.674.628,90	0,00	0,00	0,00
42. =Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37,40,41)	8.674.628,90	8.410.128,90	0,00	8.107.580,64	-302.548,26	0,00	0,00

4. Bilanz

(gem. § 55 KomHKVO)

Schlussbilanz

des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund zum 31.12.2023

Aktiva		Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Passiva		Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-
1	Immaterielles Vermögen	9.054,00	10.180,00	1	Nettoposition	2.648.791,81	2.567.780,81
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basis-Reinvermögen	2.232.444,78	2.232.444,78
1.2	Lizenzen	9.054,00	10.180,00	1.1.1	Reinvermögen	2.232.444,78	2.232.444,78
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss als Minusbetrag	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	0,00	0,00	1.2	Rücklagen	191,03	191,03
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	191,03	191,03
				1.2.3	Bewertungsrücklage	0,00	0,00
2	Sachvermögen	32.519.174,36	31.265.551,36	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.236.922,09	2.236.922,09	1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24.339.995,22	22.527.619,22	1.3	Jahresergebnis	0,00	0,00
2.3	Infrastrukturvermögen	1.688.465,28	1.596.854,28	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1.4	Sonderposten	416.156,00	335.145,00
2.6	Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge	3.379.013,00	3.892.001,00	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	416.156,00	335.145,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	662.508,00	714.835,00	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
2.8	Vorräte	74.392,27	71.845,26	1.4.3	Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	137.878,50	225.474,51	1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
				1.4.5	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
				1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00

Aktiva		Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Passiva		Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-
3	Finanzvermögen	850.771,56	819.319,09	2	Schulden	26.398.871,80	23.850.525,94
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	2.1	Geldschulden	24.836.630,05	22.158.254,04
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.836.630,05	22.158.254,04
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	669.971,91	724.313,78	2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	1.699,73	1.699,73	2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.523.106,63	1.656.386,43
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	179.099,92	93.305,58	2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	3.146,79
3.9	Sonstige Vermögensrechte	0,00	0,00	2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	0,00
4	Liquide Mittel	8.674.628,90	8.107.580,64	2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
5	Aktive Rechnungsabgrenzung	7.417,38	8.346,65	2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
				2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
				2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	3.146,79
				2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
				2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	39.135,12	32.738,68
				2.5.1	Durchlaufende Posten	39.135,12	32.738,68
				2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
				2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	39.135,12	32.738,68
				2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00
				2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
				2.5.3	Empfange Anzahlungen	0,00	0,00
				2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
				3	Rückstellungen	13.013.382,59	13.792.670,99
				3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
				3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	155.287,35	147.075,75
				3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandsetzungen	0,00	0,00

Aktiva		Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-	Passiva		Schlussbilanz 31.12.2022 -Euro-	Schlussbilanz 31.12.2023 -Euro-
				3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	12.815.995,24	13.608.495,24
				3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
				3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
				3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
				3.8	Andere Rückstellungen	42.100,00	37.100,00
				4	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		42.061.046,20	40.210.977,74	Bilanzsumme		42.061.046,20	40.210.977,74

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

Das Haushaltsjahr 2024 ist gem. § 55 Abs. 4 KomHKVO durch Haushaltsausgabereste vorbelastet:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt:	0,00 €
Ermächtigungsübertragungen für Investitionen:	5.103.844,97 €
Weitere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (hier: Leasing):	9.624,72 €
Summe Vorbelastungen:	5.113.469,69 €

Haushaltseinnahmereste aus Kreditermächtigungen wurden nicht gebildet.

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum

Friesland/Wittmund

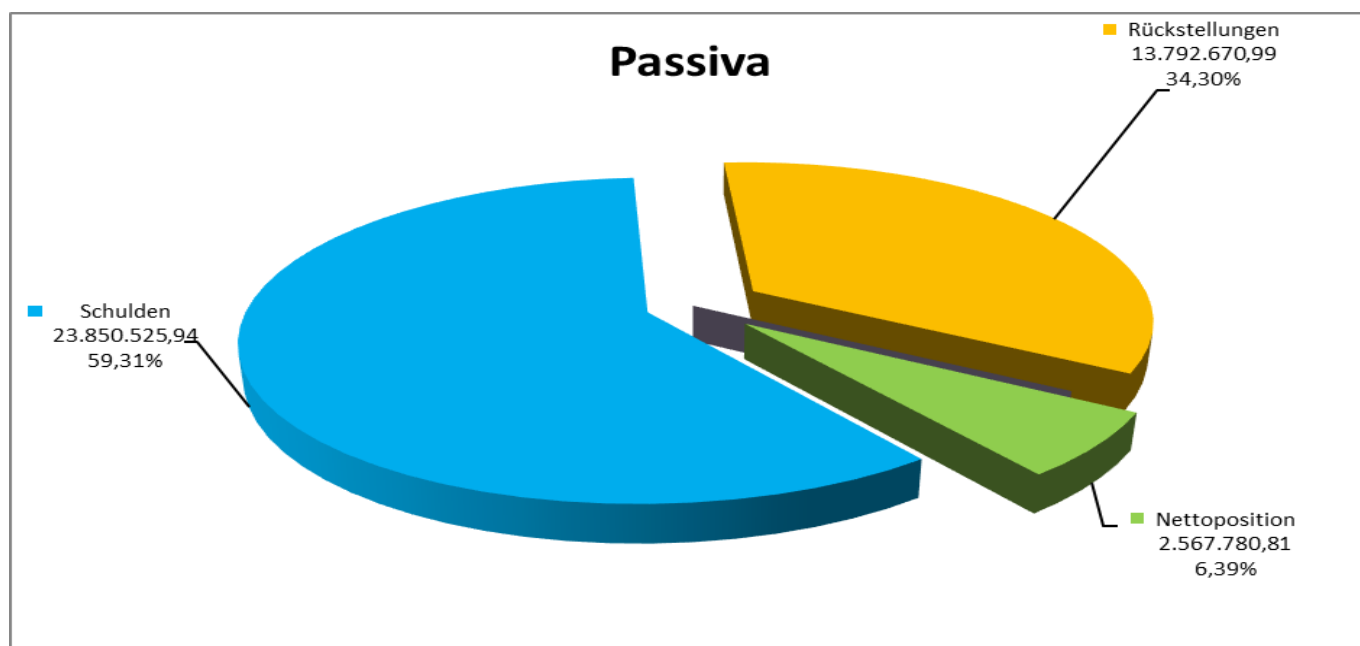
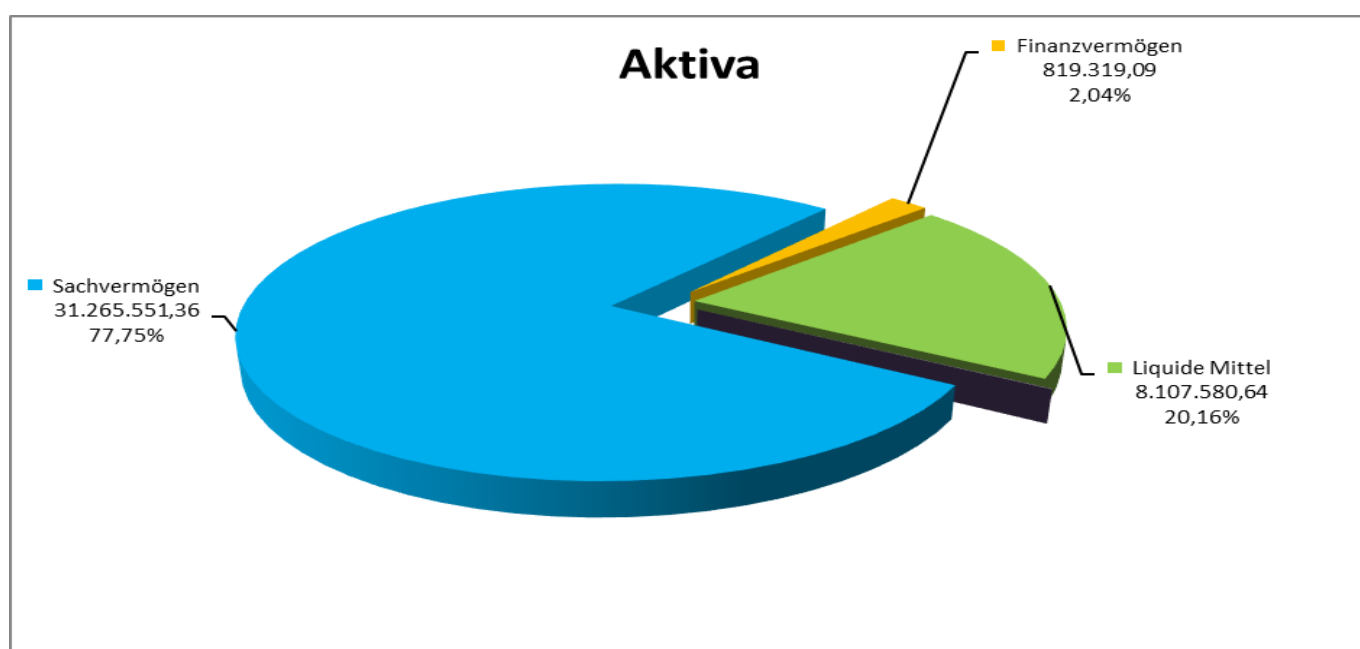
Wangerland, den 21.10.2024



Lars Bohlken
(Geschäftsführer)

Zusammenfassung:

Aktiva	Haushaltsjahr 2023 -Euro-	Passiva	Haushaltsjahr 2023 -Euro-
Immaterielles Vermögen	10.180,00	Nettoposition	2.567.780,81
Sachvermögen	31.265.551,36	Schulden	23.850.525,94
Finanzvermögen	819.319,09	Rückstellungen	13.792.670,99
Liquide Mittel	8.107.580,64	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.346,65		
Bilanzsumme	40.210.977,74	Bilanzsumme	40.210.977,74



5. Anhang zur Bilanz

(gem. § 56 KomHKVO)

5.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2023 ist der fünfzehnte Jahresabschluss des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund nach der Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Jahresabschluss beinhaltet sämtliche Rechnungslegungs-Komponenten, die die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) vorsieht.

Auf der Ebene des Gesamthaushaltes (sogenannte Dreikomponenten-Rechnung) sind dieses:

- **Bilanz**
- **Ergebnisrechnung**
(entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
- **Finanzrechnung**
(entspricht einer Cash-Flow-Rechnung)

5.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zugänge im Anlagevermögen wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die Abschreibungen wurden **so weit wie möglich** nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Körperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt.

Eine ausführliche Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

wurde in der ersten Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund vorgenommen.

In sämtlichen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

Im Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) bewertet. Die einzelnen Wertansätze werden unter den Punkten **5.3** und **5.4** dargestellt.

5.3 Aktiva

Nachfolgend wird die Entwicklung der verschiedenen Bilanzpositionen auf der **Aktiv-Seite** der Bilanz dargestellt:

1 IMMATERIELLES VERMÖGEN

1.2 Lizenzen

Bilanzposition 1.1	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Abschreibungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Lizenzen	9.054,00	2.898,04	-1.772,04	10.180,00
Summe	9.054,00	2.898,04	-1.772,04	10.180,00

Im Jahr 2023 gab es bei dieser Bilanzposition Zugänge in Höhe von 2.898,04 €. Für

das Jahr 2023 ergibt sich hieraus ein Abschreibungsbetrag in Höhe von **1.772,04 €**.

2 SACHVERMÖGEN

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 2.1	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Abschreibungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.236.922,09	0,00	keine Abschreibung	2.236.922,09
Summe	2.236.922,09	0,00	0,00	2.236.922,09

In diesem Bilanzbereich ist es im Jahr 2023 zu keinen Veränderungen gekommen. Der Wert per 31.12.2023 in Höhe von **2.236.922,09 €** verteilt sich auf Flächen der Gemarkungen Wiefels (1.680.818,25 €),

Asel (420.331,18 €) und Oldorf (135.772,66 €). Insgesamt umfasst diese Position eine Fläche von **128,0580 ha**. Diese Bilanzposition unterliegt keinen Abschreibungen!

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition 2.2	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Abschreibungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsstätten	834.338,22	0,00	keine Abschreibung	834.338,22
Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst- Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	23.505.657,00	97.562,18	-1.909.938,18	21.693.281,00
Summe	24.339.995,22	97.562,18	-1.909.938,18	22.527.619,22

Beim Grundstücksanteil dieser Bilanzposition hat es im Jahr 2023 keine Veränderungen gegeben, so dass per 31.12.2023 weiterhin ein Wert in Höhe von **834.338,22 €** ausgewiesen wird.

Sämtliche Flächen sind in der Gemarkung Wiefels belegen und weisen eine Gesamtgröße von **44,5531 ha** auf.

Der Grundstücksanteil unterliegt keinen Abschreibungen!

Bei dem im Jahr 2023 für den baulichen Anteil gebuchten Betrag in Höhe von **97.562,18 €** handelt es sich um Zugänge (nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten) auf den bereits bestehenden Anlagenverzeichnissen

- **100018** - Deponie Wiefels II **43.246,27 €**
- **100093** - Trockenvergärung, Bauwerk **30.821,73 €**
- **100196** - Erw. Verw.-Gebäude **4.079,32 €**

Darüber hinaus wurde für den Anlagenbereich „Kompostwerk“ folgendes Anlagenverzeichnis neu angelegt:

- **100263** - Heizung (2023) **19.414,86 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 18 Jahre)

Aus den bestehenden Anlagenverzeichnissen ergibt sich insgesamt ein Abschreibungsbetrag in Höhe von **1.909.938,18 €**.

2.3 Infrastrukturvermögen:

Zum unbeweglichen Sachanlagevermögen zählt auch das Infrastrukturvermögen. Es umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die

ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Bilanzposition 2.3	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Abschreibungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	116.954,28	0,00	keine Abschreibung	116.954,28
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	65.435,00	0,00	-5.200,00	60.235,00
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen	1.481.282,00	68.037,04	-154.598,04	1.394.721,00
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	24.794,00	1.870,33	-1.720,33	24.944,00
Summe	1.688.465,28	69.907,37	-161.518,37	1.596.854,28

Beim Grundstücksanteil erfolgten im Jahr 2023 keine Buchungen, so dass wie im Vorjahr weiterhin ein Betrag in Höhe von **116.954,28 €** ausgewiesen wird.

Diese in der Gemarkung Wiefels belegten Flächen weisen eine Gesamtgröße von **7,3051 ha** auf.

Der Grundstücksanteil unterliegt keinen Abschreibungen!

Im Bereich „Straßen, Wege, Plätze, Verkehrsanlagen“ erfolgten zunächst Zubuchungen auf bestehende Anlagenverzeichnisse in einer Höhe von **53.037,52 €**.

Darüber hinaus wurde folgendes Anlagenverzeichnis neu angelegt:

➤ **100304 - Pumpwerk Eingangsbereich 14.999,52 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 18 Jahre)

Im Bereich „Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens“ erfolgte eine Zubuchung auf das bestehende Anlagenverzeichnis 100188 in Höhe von **1.870,33 €**.

Aus den zu dieser Bilanzposition angelegten Anlagenverzeichnissen ergibt sich insgesamt ein Abschreibungsbetrag in Höhe von **161.528,37 €**.

2.6 Maschinen technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Bilanzposition erfolgt die Darstellung sämtlicher Fahrzeuge, techni-

schen Anlagen und Maschinen des Zweckverbandes.

Bilanzposition 2.6	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Abschreibungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Fahrzeuge	520.757,00	44.803,50	-170.859,50	394.701,00
Maschinen und technische Anlagen	2.858.256,00	1.197.735,25	-558.691,25	3.497.300,00
Summe	3.379.013,00	1.242.538,75	-729.550,75	3.892.001,00

Im Bereich „Fahrzeuge“ wurden die folgenden zwei Anlagenverzeichnisse neu ange-

legt:

- | | |
|--|--------------------|
| ➤ 100261 - Gehl Kompaktlader
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 9 Jahre) | 36.473,50 € |
| ➤ 100274 - Abrollkipper Actros (gebraucht)
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 4 Jahre) | 8.330,00 € |

Dabei wird der Gehl-Kompaktlader für den Betrieb des Kompostwerks und der Abrollkipper als Redundanz im Betrieb der mechanischen Aufbereitungsanlage eingesetzt.

Aus den einzelnen Anlagenverzeichnissen ergeben sich für den Bereich „Fahrzeuge“ Abschreibungen in Höhe von **170.859,50 €**.

Im Bereich „Maschinen und technische Anlagen“ erfolgte zunächst eine Zubuchung

auf das bestehenden Anlagenverzeichnis

- | | |
|---|---------------------|
| ➤ 100172 - Umbau Hydrolyse/Fermenter | 933.150,94 € |
|---|---------------------|

Darüber hinaus wurden die folgenden zwölf Anlagenverzeichnisse neu angelegt und mit

den Anschaffungskosten aktiviert:

- | | |
|--|--------------------|
| ➤ 100258 - Almig Schraubenkompressor
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 18.347,15 € |
| ➤ 100259 - Drehkolbenpumpe
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 7.674,31 € |
| ➤ 100265 - Radialventilator
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 11.096,17 € |
| ➤ 100266 - Scheuersaugmaschine
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 9 Jahre) | 1.318,15 € |
| ➤ 100269 - Schwenkbiegemaschine
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre) | 4.119,01 € |
| ➤ 100271 - Hochdruckventilator
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 2.363,32 € |
| ➤ 100272 - Kompressor UniMaster
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 1.191,74 € |
| ➤ 100283 - ALUP Schraubenkompressor
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 6.810,37 € |
| ➤ 100285 - Drehkolbenverdichter
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre) | 31.823,22 € |
| ➤ 100301 - Schaltschränklüfter BA2
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 8 Jahre) | 26.764,29 € |
| ➤ 100305 - Säurekit BA2
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 8 Jahre) | 8.223,40 € |

- **100306 - BA1 Maschinentechnik 2023** **144.853,18 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 6 Jahre)

Aus den einzelnen Anlagenverzeichnissen ergibt sich für den Bereich „Maschinen und

technische Anlagen“ Abschreibungen in Höhe von **558.691,25 €**.

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Bilanzposition 2.7	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Abschreibungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Betriebsvorrichtungen	262.194,00	27.688,45	-28.834,45	261.048,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	400.314,00	153.305,68	-99.832,68	453.787,00
Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	662.508,00	180.994,13	-128.667,13	714.835,00

Unter dieser Bilanzposition werden neben der Betriebs- und Geschäftsausstattung auch Betriebsvorrichtungen und Sammelkosten nachgewiesen. Unter der Bilanzposition

„Betriebsvorrichtungen“ erfolgte im Jahr 2023 zunächst eine Zubuchung auf das bestehende Anlagenverzeichnis

- **100175 – Fahrradstand** **282,03 €**

Darüber hinaus wurden die folgenden sechs Anlagenverzeichnisse neu angelegt und mit

den Anschaffungskosten aktiviert:

- **100260 - Klimaanlage Personalratsbüro** **5.156,30 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer neun Jahre)
- **100262 - Klimaanlage Besprechung BKW** **5.156,30 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer neun Jahre)
- **100276 - Klimagerät E-Raum MA** **4.815,68 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer neun Jahre)
- **100284 - Tropfenabscheider** **5.785,78 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer neun Jahre)
- **100294 - Klimaanlage Bürocontainer RTO** **3.340,19 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer neun Jahre)
- **100295 - Klimaanlage Bürocontainer BA2** **3.152,17 €**
(betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer neun Jahre)

Aus den einzelnen Anlagenverzeichnissen ergibt sich für die Betriebsvorrichtungen ein

Gesamtabschreibungsbetrag in Höhe von **28.834,45 €**.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte im Jahr 2023 zunächst eine Zubuchung auf die bestehenden Anlagenverzeichnisse **100189 „SPS Mechanik“** (1.748,94 €) und **100254 „Wallboxen“** (2.023,86 €).

Darüber hinaus wurden die folgenden 26 Anlagenverzeichnisse neu angelegt und mit den Anschaffungskosten aktiviert:

➤ 100291 - Simatec Profinet-Schnittstelle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 4 Jahre)	2.038,47 €
➤ 100297 - Notebook BA (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 4 Jahre)	1.406,28 €
➤ 100264 - Multitec Gasmessgerät (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	4.750,17 €
➤ 100270 - Multitec Gaswarngerät (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	4.690,70 €
➤ 100277 - Multitec Messgerät (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	5.235,54 €
➤ 100280 - Hydrost. Füllstandstransmitter (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	5.221,72 €
➤ 100281 - Stationäre Gasanalyse (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	10.956,87 €
➤ 100288 - Postfächerschrank Verwaltung (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 9 Jahre)	1.747,34 €
➤ 100299 - Postfächerschrank MA (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 9 Jahre)	3.423,51 €
➤ 100257 - Bürocontainer BA2 (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 8 Jahre)	20.322,52 €
➤ 100267 - Kränzle Trommelreiniger (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 5 Jahre)	2.648,21 €
➤ 100268 - Düvelsdorf Gummiabschieber (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 9 Jahre)	1.449,71 €
➤ 100273 - Stihl Motorsäge (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 6 Jahre)	1.280,00 €
➤ 100275 - Arbeitsbühne Manitou (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 9 Jahre)	9.793,34 €
➤ 100278 - Motorola Funkgeräte (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 6 Jahre)	1.596,15 €
➤ 100279 - diverse Abrollcontainer (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	15.184,40 €

➤ 100282 - Gefahrstoffcontainer (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre)	12.544,50 €
➤ 100286 - Palettenregal (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre)	4.954,44 €
➤ 100289 - Bürocontainer (2 x gebraucht) (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 8 Jahre)	6.902,00 €
➤ 100290 - Gasflaschenlager (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre)	5.992,81 €
➤ 100292 - Podesttreppe (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 18 Jahre)	1.672,16 €
➤ 100296 - Palettenregal Ballenhalle (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre)	8.820,99 €
➤ 100298 - Messestand (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 6 Jahre)	1.234,45 €
➤ 100300 - Samsung Flipchart Pro (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 7 Jahre)	2.734,70 €
➤ 100302 - Lagercontainer (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 10 Jahre)	7.497,00 €
➤ 100303 – Großwasserzähler (betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer 13 Jahre)	5.434,90 €

Aus den jetzt insgesamt bestehenden Anlagenverzeichnissen ergibt sich für die Betriebs- und Geschäftsausstattung ein

Gesamtabschreibungsbetrag in Höhe von **99.832,68 €**.

2.8 Vorräte

Unter der Bilanzposition Vorräte werden die zum Bilanzstichtag vorhandenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfasst.

Bilanzposition 2.8	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Vorräte	74.392,27	-2.547,01	71.845,26
Summe	74.392,27	-2.547,01	71.845,26

In der Schlussbilanz 2022 wurden Vorräte mit einem Gesamtwert in Höhe 74.392,27 € ausgewiesen. Die Anschaffungskosten der per 31.12.2023 vorhandenen Vorräte belaufen sich auf **71.845,26 €**. Der Betrag bezieht sich insbesondere auf Diesel, Schmiermittel und Labormaterial. Die Bewertung erfolgte dabei nach der „**fifo-Methode**“ (d.h. Annahme, dass Gegenstände die zuerst angeschafft wurden zuerst verbraucht werden). Die sich ergebende Bestandsveränderung in Höhe von **2.547,01 €** wurde ergebniswirksam verbucht.

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Sämtliche baulichen Maßnahmen, die bisher angefangen, jedoch noch nicht abgeschlossen sind, werden hier mit den entsprechenden Rechnungsbeträgen bewertet. Planmäßige

Abschreibungen finden nicht statt. Diese sind erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme vorzunehmen.

Bilanzposition 2.9	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Zugänge 2023 -EURO-	Abgänge 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	137.878,50	0,00	-4.039,20	133.839,30
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	91.635,21	0,00	91.635,21
Summe	137.878,50	91.635,21	-4.039,20	225.474,51

Zunächst wurde vom am 31.12.2022 ausgewiesenen Bestand in Höhe **137.878,50 €** eine Umbuchung auf das angelegte Anlagevermögen

genverzeichnis „100305 Säurekit“ vorgenommen (siehe Seite 25).

Anschließend erfolgte für die Maßnahme

➤ Umbau NSHVT

91.635,21 €

eine Zubuchung, so dass sich per 31.12.2023 ein Bestand in Höhe von

225.474,51 € ergibt. Bei dieser Bilanzposition erfolgen keine Abschreibungen.

3 FINANZVERMÖGEN

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

Der Ansatz der öffentlich-rechtlichen Forderungen erfolgt zum Nennwert. Auf die

Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Bilanzposition 3.6	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Öffentlich-rechtliche Forderungen	669.971,91	54.341,87	724.313,78
Summe	669.971,91	54.341,87	724.313,78

Der in der Schlussbilanz per 31.12.2023 ausgewiesene Wert in Höhe von **724.313,78 €** setzt sich im Wesentlichen aus den Einzelbeträgen der Ausgangsrechnungen, die für Anlieferungen des Monats Dezember

2023 erstellt und per 31.12.2023 gebucht wurden, zusammen. Diese Rechnungen werden erst im Jahr 2024 zur Zahlung fällig. Insbesondere handelt es sich hierbei um Forderungen gegenüber den Gebietskör-

perschaften mit denen Zweckvereinbarungen geschlossen wurden (Stadt Oldenburg 83.600,51 €, Stadt Wilhelmshaven 157.086,87 €, Stadt Delmenhorst

171.943,15 €, Landkreis Cloppenburg 178.646,35 € und Landkreis Ammerland 42.562,85 €).

3.7 Forderungen aus Transferleistungen

Der Ansatz der Forderungen aus Transferleistungen erfolgt zum Nennwert. Auf die

Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Bilanzposition 3.7	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Forderungen aus Transferleistungen	1.699,73	0,00	1.699,73
Summe	1.699,73	0,00	1.699,73

Die Bilanzposition „Forderungen aus Transferleistungen“ weist per 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von **1.699,73 €** aus. Hierbei handelt es sich um einen Arbeitgeberzu-

schuss der Agentur für Arbeit für einen Mitarbeiter, der sich in einer Umschulungsmaßnahme befindet.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen

Der Ansatz der sonstigen privatrechtlichen Forderungen erfolgt zum Nennwert. Auf die

Bildung einer Pauschalwertberichtigung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Bilanzposition 3.8	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
sonstige privatrechtliche Forderungen	179.099,92	-85.794,34	93.305,58
Summe	179.099,92	-85.794,34	93.305,58

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von **93.305,58 €** handelt es sich u.a. um im Leistungsmonat Dezember 2023 entstandene Forderungen für die Vergütung von

eingespeistem Strom (37.216,40 €), die Vermarktung von Metall (33.539,40 €) und Altholz/-papier (10.276,42 €).

4 LIQUIDE MITTEL

Unter dieser Position werden die liquiden Mittel des Zweckverbandes zum Nennwert angesetzt.

Bilanzposition 4	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Liquide Mittel	8.674.628,90	-567.048,26	8.107.580,64
Summe	8.674.628,90	-567.048,26	8.107.580,64

Der zum Stichtag ausgewiesene Gesamtwert liquider Mittel in Höhe von

8.107.580,46 € setzt sich aus den folgenden Einzelpositionen zusammen

- Bestand auf dem Girokonto des Zweckverbandes bei der Landessparkasse zu Oldenburg **(602.601,80 €)**
- Bestand auf dem Tagesgeldkonto des Zweckverbandes bei der Landessparkasse zu Oldenburg **(7.500.000,00 €)**
- Bargeldbestand der vorhandenen Wechselgeldkassen des Eingangspersonals und der Verwaltung **(4.978,84 €)**. Die entsprechenden Abrechnungsbelege liegen vor.

5 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG

Bilanzposition 5	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
aktive Rechnungsabgrenzung	7.417,38	929,27	8.346,65
Summe	7.417,38	929,27	8.346,65

Bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen für Aufwen-

dungen des nächsten Jahres, die bereits in dieser Periode geleistet wurde.

5.4 Passiva

Nachfolgend wird die Entwicklung der verschiedenen Bilanzpositionen auf der **Passiv-Seite** der Bilanz dargestellt:

1 NETTOPOSITION

1.1 Basis-Reinvermögen

Bilanzposition 1.1	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Reinvermögen	2.232.444,78	0,00	2.232.444,78
Summe	2.232.444,78	0,00	2.232.444,78

Das Reinvermögen in Höhe von **2.232.444,78 €** ergibt sich rechnerisch aus der Differenz der Summe der auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Positionen

und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Positionen. Das Reinvermögen stellt somit eine Residualgröße dar.

1.2 Rücklagen

Bilanzposition 1.2	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Rücklagen	191,03	0,00	191,03
Summe	191,03	0,00	191,03

Bei dieser Bilanzposition ist es im Jahr 2023 zu keinen Veränderungen gekommen, so dass weiterhin ein Bestand in Höhe von **191,03 €** ausgewiesen wird. Dabei handelt

es sich um den fortgeschriebenen Bestand der Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

1.3 Jahresergebnis

Bilanzposition 1.3	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Das Jahresergebnis für 2023 beläuft sich auf **0,00 €**.

1.4 Sonderposten

Als Sonderposten weist der Zweckverband erhaltene Zahlungen für Investitionszuwei-

sungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände aus.

Bilanzposition 1.4	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Zuführung 2023 -EURO-	Auflösung 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Sonderposten	416.156,00	0,00	81.011,00	335.145,00
Summe	416.156,00	0,00	81.011,00	335.145,00

Es werden insgesamt **drei** Sonderposten geführt. Die passivierten Beträge werden entsprechend des Aktivierungsdatums und der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die die Zuschüsse geleistet wurden, aufgelöst. Hierdurch werden die anteiligen Abschreibungen ergebnismäßig neutralisiert und ergebniswirksame Auflö-

sungserträge in Höhe von **81.011,00 €** generiert. Der zum 31.12.2023 ausgewiesene Wert in Höhe von **335.145,00 €** verteilt sich auf die Vermögenspositionen „Kompostwerk“ (104.879,00 €), „Abfallbehandlungsanlage Bauwerk mechanischer Teil“ (92.108,00 €), und „MBA biologischer Teil“ (138.158,00 €).

2 SCHULDEN

Der § 55 Abs. 3 KomHKVO fasst unter Schulden in der Bilanz die Geldschulden, die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Transferverbindlichkeiten und die sonstigen Verbindlichkeiten zusammen. Nach dem Vorsichtsprinzip sind Schulden in der Bilanz im

Zweifel eher höher als niedriger auszuweisen.

Der Stand der Schulden zum 31.12.2023 ist gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO in der beiliegenden Schuldenübersicht (siehe Seite 89) nachgewiesen.

2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanzposition 2.1	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Zugänge 2023 -EURO-	Tilgungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.836.630,05	3.000.000,00	5.678.376,01	22.158.254,04
Summe	24.836.630,05	3.000.000,00	5.678.376,01	22.158.254,04

Der Bestand der Investitionskredite zum Bilanzstichtag in Höhe von **22.158.254,04 €** ist für jedes einzelne Darlehen durch Bank-

auszüge bzw. Saldenmitteilungen des Darlehensgebers nachgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahres-

abschlusses in tabellarischer Form mit Hilfe einer Schuldenübersicht (siehe Seite 89) zusammengefasst abzubilden.

Bilanzposition 2.3	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.523.106,63	133.279,80	1.656.386,43
Summe	1.523.106,63	133.279,80	1.656.386,43

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von **1.656.386,43 €** sind durch entsprechende Belege nachgewiesen. Sie sind mit dem Nominalwert bewertet.

Der Gesamtbetrag ergibt sich u.a. aus den Kosten für die Entsorgung der heizwertreichen Fraktion für die Monate November und Dezember 2023 in Höhe von 579.693,99 € und den Erstattungen an die Mitgliedsland-

kreise für das Jahr 2023 in Höhe von 324.337,82 € für zu viel entrichtete Umlage-Abschlagszahlungen zusammen.

Darüber hinaus bestehen die Verbindlichkeiten gegenüber Geschäftspartnern, die für den Zweckverband im Dezember Dienstleistungen (Reparaturen/ Instandhaltungen) erbracht und Lieferungen (Ersatzteile/Betriebsmittel/-stoffe) geleistet haben.

2.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanzposition 2.4	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Steuerverbindlichkeiten	0,00	3.146,79	3.146,79
andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	3.146,79	3.146,79

Bei dieser Bilanzposition werden per 31.12.2023 Verbindlichkeiten für Versicherungsbeiträge für den Bereich Maschinen-

versicherung in Höhe von **3.146,79 €** ausgewiesen.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten, durchlaufende Posten, sonstige durchlaufende Posten

Die Informationen, die bezüglich der sonstigen durchlaufenden Posten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in tabellari-

scher Form mit Hilfe einer Schuldenübersicht (siehe Seite 89) zusammengefasst abzubilden.

Bilanzposition 2.5	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	39.135,12	-6.396,44	32.738,68
Sonstige durchlaufende Posten	0,00	0,00	0,00
Summe	39.135,12	-6.396,44	32.738,68

Es werden sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von **32.738,68 €** ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um die für den Abrechnungsmonat Dezember 2023 abzuführende

Lohn- und Kirchensteuer. Die tatsächliche Zahlung des Betrages erfolgte am 08.01.2024.

3 RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen ergänzen die Verbindlichkeiten. Nach § 123 Abs. 2 NKomVG sind sie für Verpflichtungen, die dem Grunde nach

zu erwarten, aber deren Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind, zu bilden.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Bilanzposition 3.2	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	155.287,35	-8.211,60	147.075,75
Summe	155.287,35	-8.211,60	147.075,75

Aus dem Zeiterfassungssystem „3Splus“ wurde per 31.12.2023 ein Resturlaubsanspruch in Höhe von **441,50 Tagen** (Vorjahr: 345,50 Tage) und ein positiver Saldo der Zeitkonten in Höhe von **1.786,37 Stunden** (Vorjahr: 1.794,37 Stunden) ermittelt.

Zur Berechnung des Rückstellungsbetrages wurden diese Werte mit den jeweiligen

Stundensätzen der betreffenden Entgeltgruppen/-stufen bewertet.

Abschließend wurde für Lohnnebenkosten ein Aufschlag in Höhe von 30 % hinzuge-rechnet.

Daraus resultieren folgende Rückstellungsbeträge:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub:

84.800,40 € (Vorjahr: 66.709,41 €)

Darüber hinaus wird ein Rückstellungsbetrag in Höhe von **20.373,36 €** (Vorjahr: 47.537,76 €) für einen Mitarbeiter der sich in der Altersteilzeit nach dem TV FlexAZ befindet ausgewiesen.

Die Altersteilzeit wird im Blockmodell geleistet, wobei die Arbeitsphase vom 1. Juni 2020 bis 31. Juli 2022 und die Freizeitphase vom 1. August 2022 bis 30. September 2024 andauert.

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Stunden:

41.901,99 € (Vorjahr: 41.040,18 €)

Insgesamt ergibt sich hieraus, dass für das Jahr 2023 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen in Höhe von **147.075,75 €** auszuweisen sind.

Da zum Bilanzstichtag 31.12.2022 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von **155.287,35 €** ausgewiesen wurde, erfolgte per Saldo eine ergebniswirksame Rückstellungsauflösung in Höhe von **8.211,60 €**.

3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien

Bilanzposition 3.4	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	12.815.995,24	792.500,00	13.608.495,24
Summe	12.815.995,24	792.500,00	13.608.495,24

Der Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Deponien wurde im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von **792.500,00 €** zugeführt.

Hierdurch ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Bestand in Höhe von **13.608.495,24 €**.

Durch jährliche Zuführungen wird während der Betriebsphase einer Deponie aus den

Deponiegebühren heraus ein Rückstellungsbetrag angesammelt, mit dem die gesamten Kosten bis zur Entlassung aus der Nachsorgephase gedeckt werden sollen.

Nachfolgend werden kurz die Phasen im „Lebenszyklus“ einer Deponie erläutert:

Ablagerungsphase:

Zeitraum von der Abnahme der für den Betrieb einer Deponie oder eines Deponieabschnitts erforderlichen Einrichtungen durch die zuständige Behörde bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Ablagerung von Abfällen auf der Deponie oder dem Deponieabschnitt beendet wird.

Stilllegungsphase:

Zeitraum vom Ende der Ablagerungsphase der Deponie oder eines Deponieabschnitts bis zur endgültigen Stilllegung der Deponie.

Betriebsphase:

Zeitraum von der für den Betrieb einer Deponie oder eines Deponieabschnitts

erforderlichen Einrichtungen durch die zuständige Behörde bis zur Feststellung der endgültigen Stilllegung einer Deponie (d.h. die Betriebsphase umfasst die Ablagerungs- und Stilllegungsphase).

Nachsorgephase:

Zeitraum nach Stilllegung einer Deponie bis zum Zeitpunkt, zu dem die zuständige Behörde den Abschluss der Nachsorge feststellt.

3.8 Andere Rückstellungen

Bilanzposition 3.8	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Veränderungen 2023 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Andere Rückstellungen	42.100,00	-5.000,00	37.100,00
Summe	42.100,00	-5.000,00	37.100,00

Über die bereits genannten Rückstellungen hinaus wird zum 31.12.2023 eine „Andere Rückstellungen“ in Höhe von **37.100,00 €** ausgewiesen.

Der Rückstellungsbetrag ist einerseits für die Kosten der Prüfung der noch nicht abgewickelten Jahresabschlüsse und

andererseits zur Abführung einer sogenannten „Übergewinnsteuer“ vorgesehen.

Die Veränderung zwischen den Bilanzstichtagen in Höhe von 5.000,00 € wurde ergebniswirksam verbucht.

5.5 Erträge

Nachfolgend werden die Abweichungen der Ertragspositionen der Ergebnisrechnung dargestellt und Erläuterungen abgegeben:

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
314100	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
314200	Zuweisungen für laufende Zwecke	9.093.500,00	8.769.162,18	-324.337,82
314400	Zuweisungen lfd. Land	0,00	20.396,76	20.396,76
S U M M E		9.093.500,00	8.789.558,94	-303.941,06

Die Summe der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von **8.789.558,94 €** entspricht **45,08 %** der ordentlichen Erträge.

Die Gesamtsumme des Sachkontos 314200 beinhaltet zunächst die auf Grundlage der Haushaltssatzung von den beiden Mitgliedslandkreisen zu leistenden Abschlagszahlungen in Höhe von **9.093.500,00 €** (LK Friesland: 6.092.645,00 € und LK Wittmund: 3.000.855,00 €).

Im Rahmen der Erstellung der Umlageendabrechnung wurde ein Betrag in Höhe von insgesamt **324.337,82 €** an die Mitgliedslandkreise ausgeschüttet. Davon entfiel auf den Landkreis Friesland ein Betrag in Höhe von 212.039,08 € und auf den Landkreis Wittmund ein Betrag in Höhe von 112.298,74 €.

Die nachfolgende Tabelle soll zur besseren Nachvollziehbarkeit eine Übersicht der Verbandsumlage im Jahresverlauf zeigen:

	LK Friesland	LK Wittmund	Summe
Haushaltsatzung gem. Beschluss Verbandsversammlung 29.11.2022	6.092.645,00	3.000.855,00	9.093.500,00
gezahlte Abschläge	6.092.645,00	3.000.855,00	9.093.500,00
Zwischensumme	0,00	0,00	0,00
Umlagebedarf gem. Endabrechnung 16.07.2024	5.880.605,92	2.888.556,26	8.769.162,18
Erstattung / Nachforderung nach Endabrechnung	-212.039,08	-112.298,74	-324.337,82
gezahlte Umlage 2023	5.880.605,92	2.888.556,26	8.769.162,18

Gem. § 6 Absatz 1 Buchstabe d der aktuellen Verbandsordnung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund gehört es zu den Aufgaben der Verbandsversammlung die Höhe der Verbandsumlage festzusetzen.

Durch die Verbandsversammlung wird im Rahmen des Beschlusses bzw. der Genehmigung der Haushaltssatzung lediglich der Ansatz der Umlagehöhe beschlossen.

Dieser Wert stellt jedoch nur einen Planwert dar, der im Laufe eines Haushaltsjahres von den unterschiedlichsten Faktoren, z.B. Veränderung der Betriebskosten durch Anlagenstörungen oder Verschiebung der Stoffstrommengen, beeinflusst wird.

Da der Haushalt des Zweckverbandes satzungsgemäß über die Umlage ausgeglichen wird, entspricht die Höhe des Ansatzes niemals dem endgültigen Umlagebedarf.

Ebenso kommt es zu Verschiebungen im Bereich des Mengenverhältnisses der von

den Mitgliedslandkreisen angelieferten und in die Umlageberechnung einzubeziehenden Mengen. Hieraus resultiert, dass der endgültige Umlagebedarf und die entsprechende Verteilung auf die Verbandsmitglieder erst nach dem Haushaltsabschluss seiner Höhe nach festgestellt werden können.

Über die endgültige Höhe der Verbandsumlage ist eine Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung notwendig.

03. Auflösungserträge aus Sonderposten

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
316110/ 357100	Auflösung Sonderposten aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen	81.000,00	81.011,00	11,00
S U M M E		81.000,00	81.011,00	11,00

Die Summe der gebuchten Auflösungserträge aus Sonderposten in Höhe von **81.011,00 €** entspricht **0,42 %** der ordentlichen Erträge.

Zuwendungen für Investitionen werden in aller Regel als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet, um sie über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagen-

gegenstandes ertragswirksam in der Ergebnisrechnung aufzulösen.

Durch diese Verfahrensweise wird das Ressourcen-Verbrauchsprinzip korrekt umgesetzt. Der Posten stellt in diesem Fall das „Gegenstück“ zu den Abschreibungen des jeweiligen Vermögenswertes dar (siehe auch Punkt 5.4 Passiva – Sonderposten, Seite 33).

05. öffentlich-rechtliche Entgelte

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
332100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.464.000,00	9.297.268,95	-166.731,05
S U M M E		9.464.000,00	9.297.268,95	-166.731,05

Die Summe der öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von **9.297.268,95 €** entspricht **47,67 %** der ordentlichen Erträge.

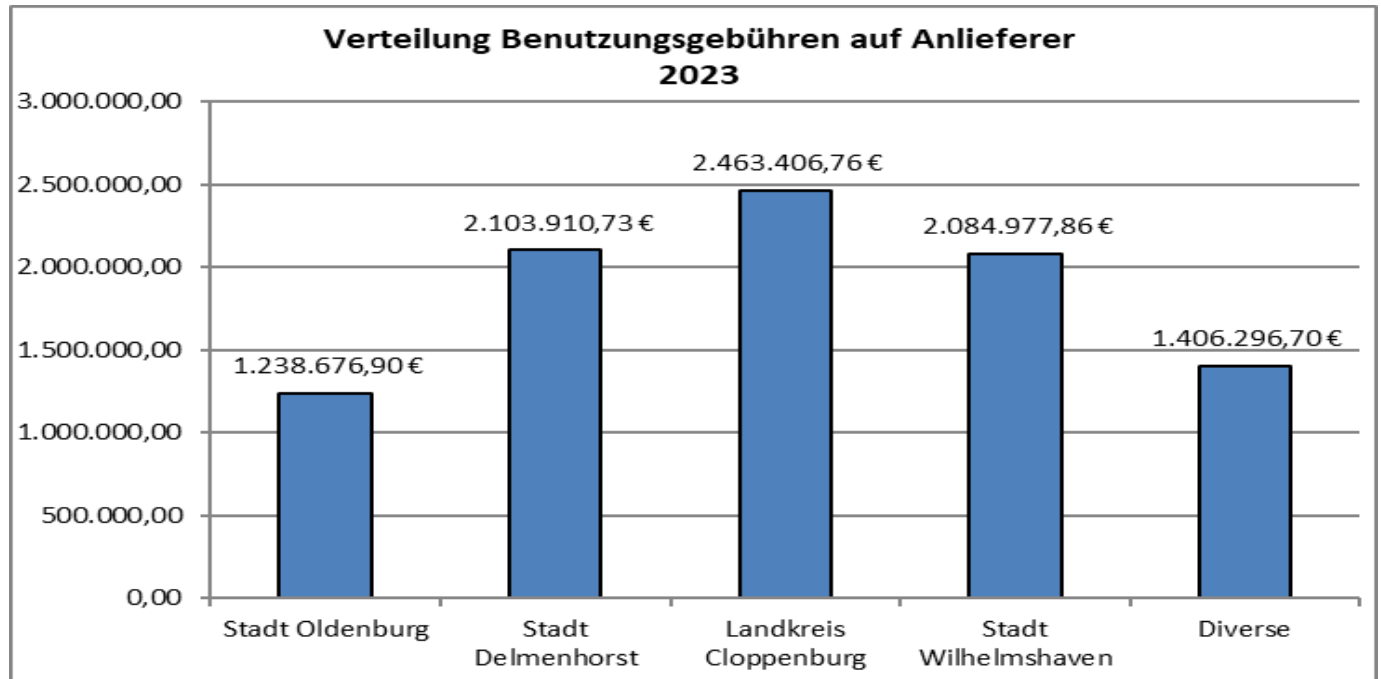
Die Planung der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte gestaltet sich regelmäßig schwierig. Der Grund liegt darin, dass die Anlieferungsmengen insgesamt starken

Schwankungen unterliegen können. Bei der Planung der Ansätze wird dabei auf historische Daten und auf Prognosewerte zurückgegriffen.

Der Ansatz für das Jahr 2023 wurde per Saldo um **166.731,05 € (1,79 %)** unterschritten.

Dabei blieben die Bareinnahmen rund 99.200,00 €, die sonstigen Einnahmen rund 36.500,00 € und die Erlöse von den Zweckvereinbarungspartnern Höhe von rund 31.000,00 € unter den Erwartungen.

Die folgende Grafik stellt die Verteilung der Benutzungsgebühren auf die verschiedenen Anlieferer dar:



06. privatrechtliche Entgelte

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
341100	Mieten und Pachten	45.000,00	44.560,99	-439,01
342100	Erträge aus Verkauf	1.240.000,00	1.174.001,11	-65.998,89
346100	Sonstige privatrechtliche Entgelte	0,00	3.624,72	3.624,72
S U M M E		1.285.000,00	1.222.186,82	-62.813,18

Die Summe der privatrechtlichen Entgelte in Höhe von **1.222.186,82 €** entspricht **6,27 %** der ordentlichen Erträge und beinhaltet die Positionen „Mieten und Pachten“, „Erträge aus Verkauf“ und „sonst. privatrechtliche Entgelte“.

Im Vergleich zum Ansatz haben sich insgesamt Mindererträge in Höhe von **62.813,18 €** bzw. **5,14 %** ergeben.

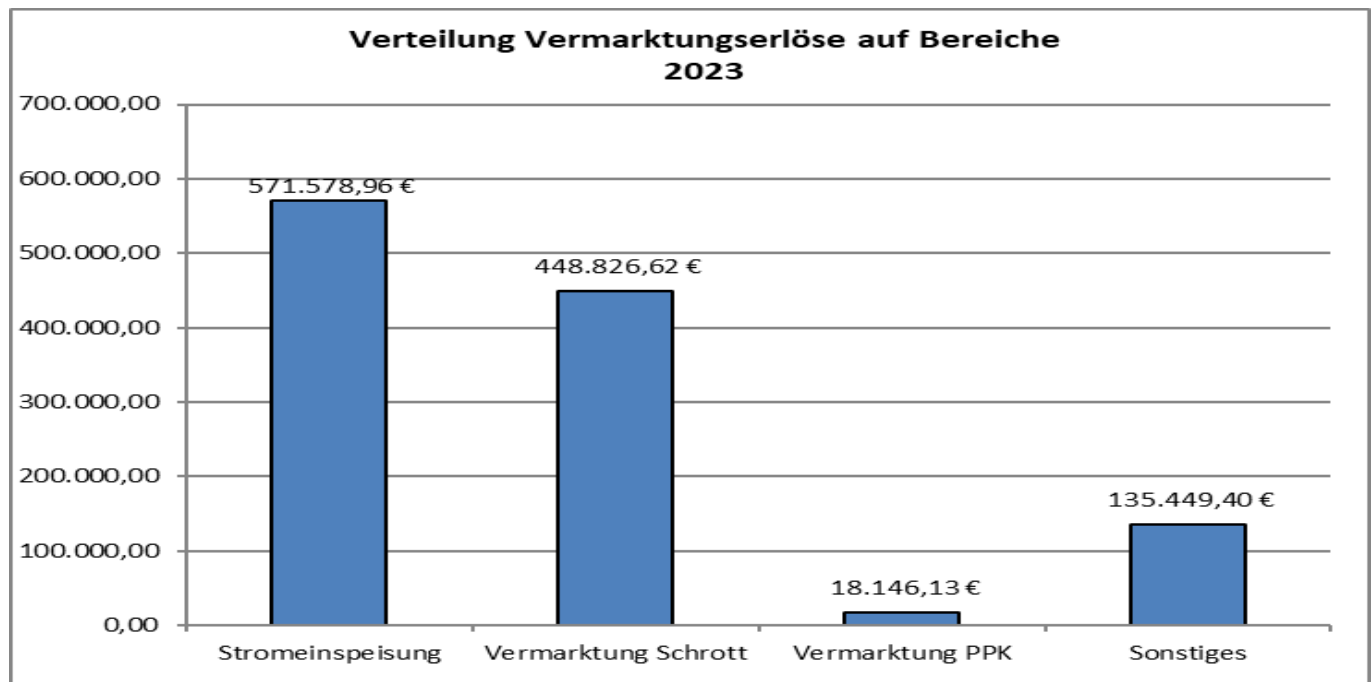
Im Jahr 2023 wurden Einnahmen aus „Mieten und Pachten“ in Höhe von **44.560,99 €** erzielt.

Die „Erträge aus Verkauf“ in Höhe von **1.174.001,11 €** beinhalten neben den Vermarktungserlösen für die in der mechanischen Vorbehandlungsanlage und im Selbstanlieferungsbereich erfassten Schrottmengen (FE und NE) und gesammelten Pappe/Papier/ Karton-Mengen auch die Einspeisevergütung für den in den biologischen Behandlungsanlagen produzierten Stromüberschuss.

Von den insgesamt erzeugten 13.239.009 kWh Strom wurde ein Anteil von 39,55 % (5.236.145 kWh) in das öffentliche Netz eingespeist.

Im Bereich der Vermarktung der anfallenden unterschiedlichen Schrott-Fractionen (FE

und NE) konnten Erträge in Höhe von insgesamt 448.826,62 € erzielt werden.



07. Kostenerstattungen und Umlagen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
348200	Erstattungen von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
348400	Erstattungen vom sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	0,00
348700	Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	2.453,64	2.453,64
S U M M E		0,00	2.453,64	2.453,64

Die Summe Buchungen auf der Position „Kostenerstattungen und Umlagen“ in Höhe **2.453,64 €** entspricht **0,01 %** der ordentlichen Erträge. Hierbei handelt es sich um

durchgeleitete Zahlungen im Rahmen der Altersvorsorge (Unterstützungskasse) des ehemaligen Geschäftsführers.

11. sonstige ordentliche Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
356210	Mahngebühren	0,00	97,00	97,00
358200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	27.164,40	27.164,40
S U M M E		0,00	27.261,40	27.261,40

Die Summe der sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von **27.261,40 €** entspricht

0,14 % der ordentlichen Erträge.

12. Finanzerträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
361300	Zinserträge von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00
361700	Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	85.317,00	85.317,00
S U M M E		0,00	85.317,00	85.317,00

Im Jahr 2023 wurden Zinserträge von Kreditinstituten in Höhe von **85.317,00 €** vereinnahmt.

Dieses entspricht **0,44 %** der ordentlichen Erträge.

13. außerordentliche Erträge

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
502900	Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00
531200	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen > 1.000,00 €	0,00	0,00	0,00
S U M M E		0,00	0,00	0,00

Im Jahr 2023 wurden **keine** außerordentlichen Erträge gebucht.

5.6 Aufwendungen

Nachfolgend werden die Abweichungen der Aufwandsposition der Ergebnisrechnung dargestellt und Erläuterungen abgegeben:

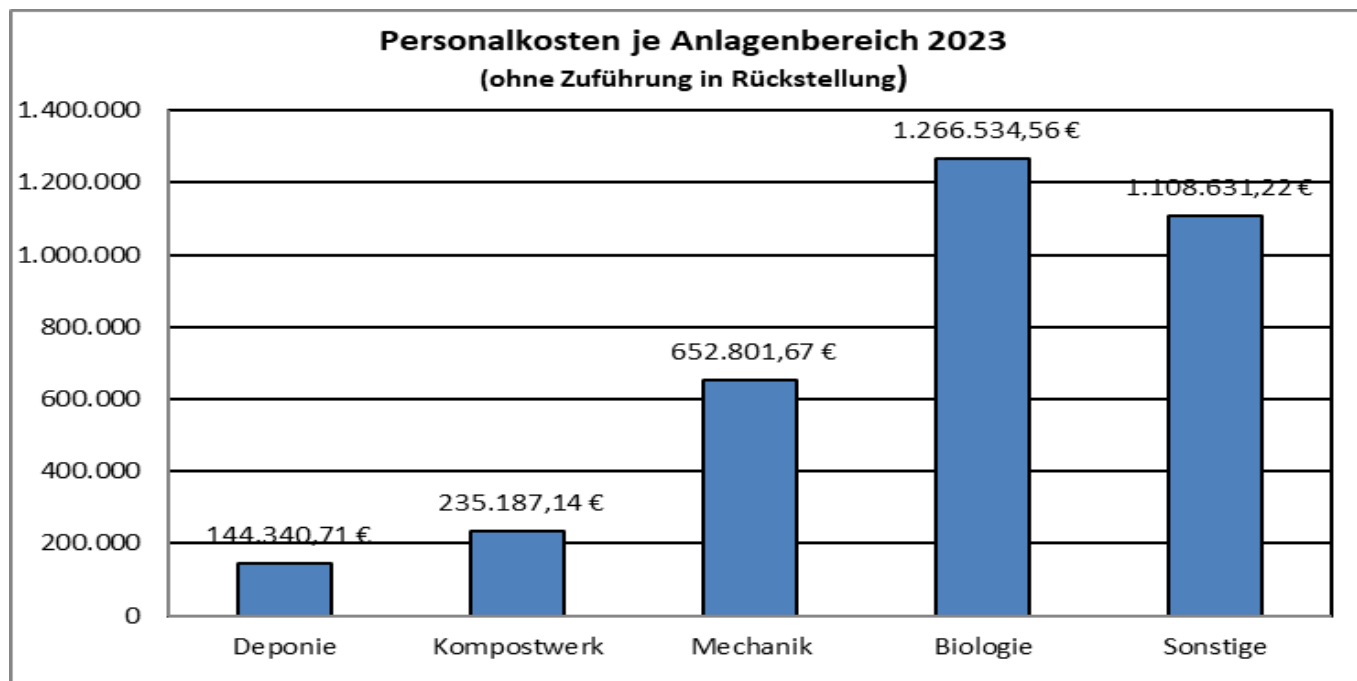
13. Personalaufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	3.048.000,00	2.723.825,59	-324.174,41
402200	Beiträge zur Versorgungskasse für Arbeitnehmer	190.500,00	142.233,95	-48.266,05
403200	Beiträge gesetzliche Sozialversicherung Arbeitnehmer	571.500,00	541.435,76	-30.064,24
407000	Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	0,00	18.952,80	18.952,80
S U M M E		3.810.000,00	3.426.448,10	-383.551,90

Die Summe der Personalaufwendungen in einer Höhe von **3.426.448,10 €** entspricht **17,57 %** der ordentlichen Aufwendungen.

Insgesamt wurde der Ansatz um **10,07 %** unterschritten.

Die nachfolgende Grafik stellt die Personalkosten der verschiedenen Anlagenbereiche dar:



Für den Bereich des Kompostwerkbetriebes sind Personalkosten in Höhe von **235.187,14 €** eingetreten. Für den Bereich

des Betriebes der mechanischen Abfallbehandlungsanlage sind Personalkosten in Höhe von **652.801,67 €** aufgelaufen. Im

Rahmen des Betriebes der biologischen Behandlungsanlagen (Nass- und Trockenvergärung einschl. Werkstatt) sind Personalkosten in Höhe von **1.266.534,56 €**

aufgelaufen. Die weiteren Personalkosten verteilen sich auf die Bereiche „Deponie“ in Höhe von **144.340,71 €** und „Sonstige“ in Höhe von **1.108.631,22 €**.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
421100	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	70.000,00	84.836,29	14.836,29
421290	Zuführung in die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	792.500,00	792.500,00	0,00
422100	Unterhaltung des beweglichen Anlagevermögens	3.386.500,00	3.513.059,89	126.559,89
422200	Erwerb GWG	100.000,00	107.399,06	7.399,06
423100	Mieten und Pachten	200.000,00	106.186,64	-93.813,36
423200	Leasing	10.000,00	9.624,72	-375,28
424100	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.221.000,00	947.499,90	-273.500,10
425100	Haltung von Fahrzeugen	425.000,00	708.485,29	283.485,29
426100	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	80.000,00	83.246,86	3.246,86
427110	vertragliche Leistungen	0,00	213,84	213,84
427120	Geschäftsaufwendungen	0,00	3.457,76	3.457,76
428100	Erwerb von Vorräten	53.000,00	46.747,82	-6.252,18
429100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.291.000,00	5.430.860,86	139.860,86
429111	Kosten der IT	85.000,00	76.298,85	-8.701,15
S U M M E		11.714.000,00	11.910.417,78	196.417,78

Die Summe der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in einer Gesamthöhe von **11.910.417,78 €** entspricht **61,06 %** der ordentlichen Aufwendungen.

Es ist ersichtlich, dass die Haushaltsansätze der dargestellten Sachkonten teilweise überschritten und teilweise unterschritten wurden.

den. Per Saldo beläuft sich die Summe der Abweichungen sämtlicher Sachkonten, die in den Bereich „Sach- und Dienstleistungen“ fallen auf **196.417,78 €** bzw. **1,68 %**.

Die betragsmäßig deutlichsten negativen und positiven Abweichungen haben sich dabei auf folgenden Sachkonten ergeben:

- **425100:** 283.485,29 € bzw. 66,70 %
- **429100:** 139.860,86 € bzw. 2,64 %
- **422100:** 126.559,89 € bzw. 3,74 %
- **424100:** -273.500,10 € bzw. -22,40 %
- **423100:** -93.813,36 € bzw. -46,91 %

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Planung der Haushaltsansätze für die verschiedenen Anlagenbereiche grundsätz-

lich äußerst schwierig gestaltet. Nachdem sich im Betriebsablauf der Vergärungsanlage „Zug um Zug“ Verbesserungen ergeben

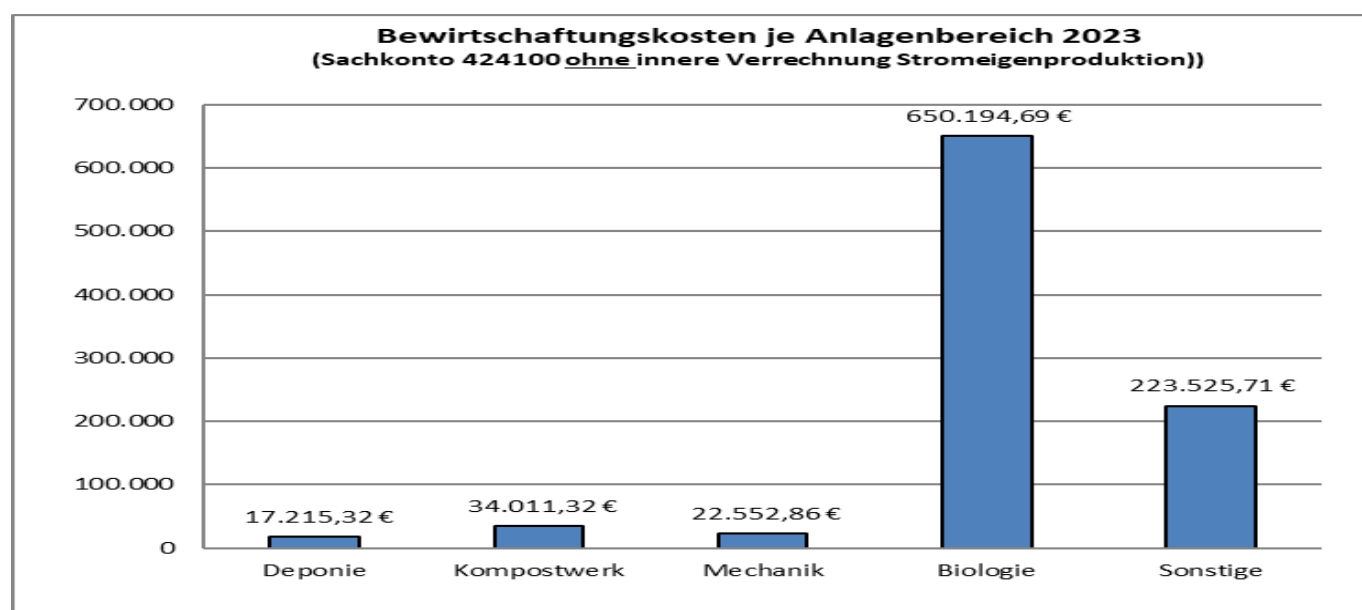
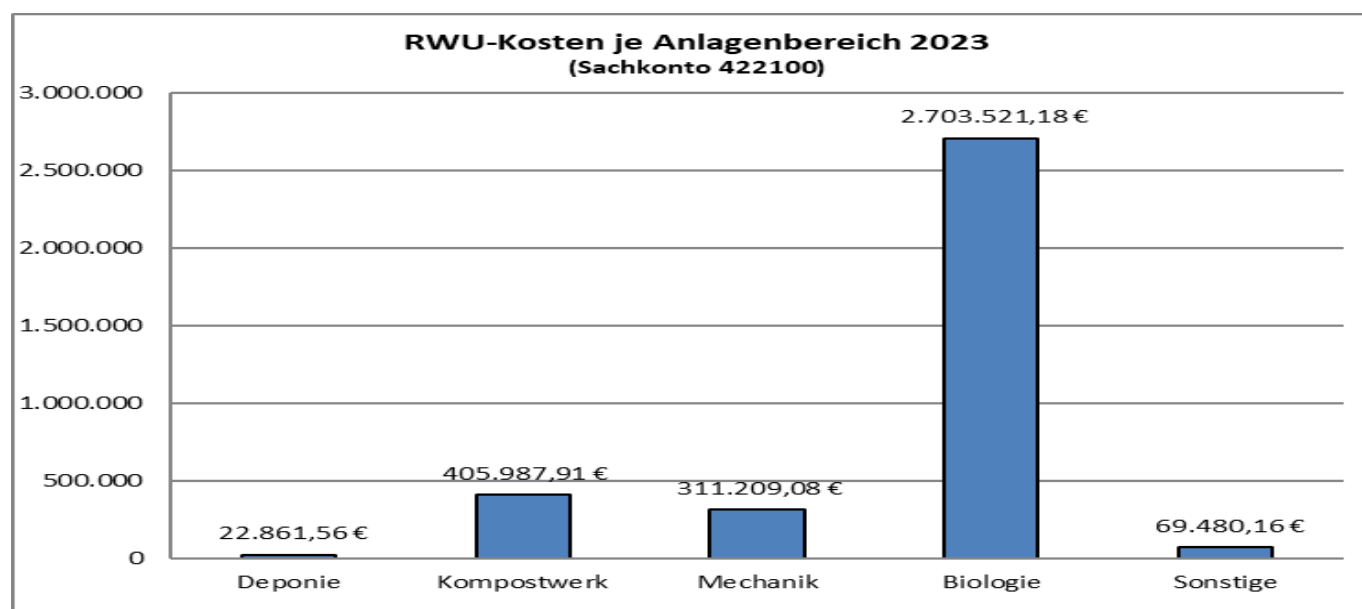
haben, wird jedoch ebenso deutlich, dass sich die Anlage nur mit einem hohen Maß an Arbeits- und Kostenaufwand betreiben lässt.

Trotz des intensiven Planungsaufwands bei der Zusammenstellung der Haushaltsansätze werden sich voraussichtlich auch in zukünftigen Jahren unter Umständen deutliche Abweichungen der Ergebnisse von den Ansätzen nicht immer vermeiden lassen.

Dabei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese Abweichungen sowohl negativer, als auch positiver Natur sein können.

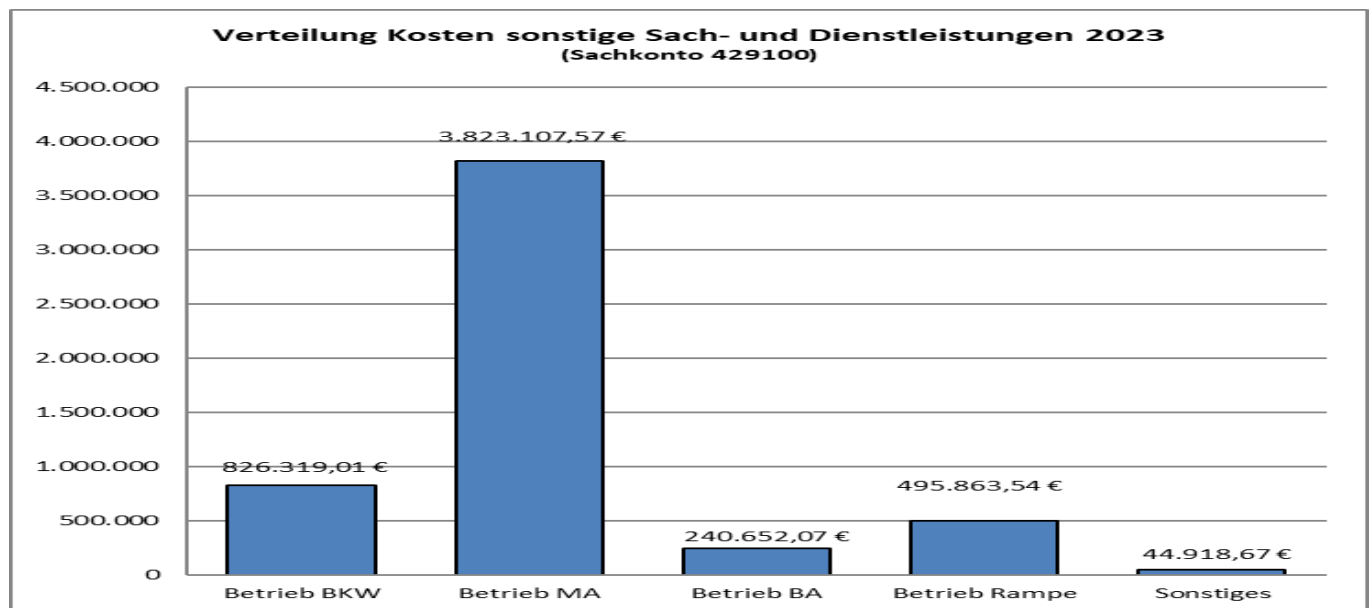
Die sich über die Betriebsjahre entwickelnden Erfahrungswerte, werden zunehmend an Bedeutung bei der Erstellung der Ansätze gewinnen.

Die nachfolgenden Grafiken vermitteln einen Überblick über die Verteilung der angefallenen Reparatur-/Wartungskosten (Sachkonto 422100) einerseits und den angefallenen Bewirtschaftungskosten (Sachkonto 424100) andererseits auf die verschiedenen vom Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund betriebenen Anlagenbereiche:



Die über das Sachkonto **429100** „Sonstige Sach- und Dienstleistungen“ abgerechneten Positionen in einer Gesamthöhe von

5.430.860,86 € weisen dabei den höchsten Anteil auf.



Im Rahmen der Betriebsführung des Kompostwerkes fielen (insbesondere für die Feinaufbereitung und Vermarktung des Rohkompostes) Kosten in Höhe von **826.319,01 €** an.

Der Betrieb des mechanischen Anlagenteils verursachte, inklusive der Verwertung von 32.559,68 Mg heizwertreicher Fraktion, Kosten in Höhe von **3.823.107,57 €**.

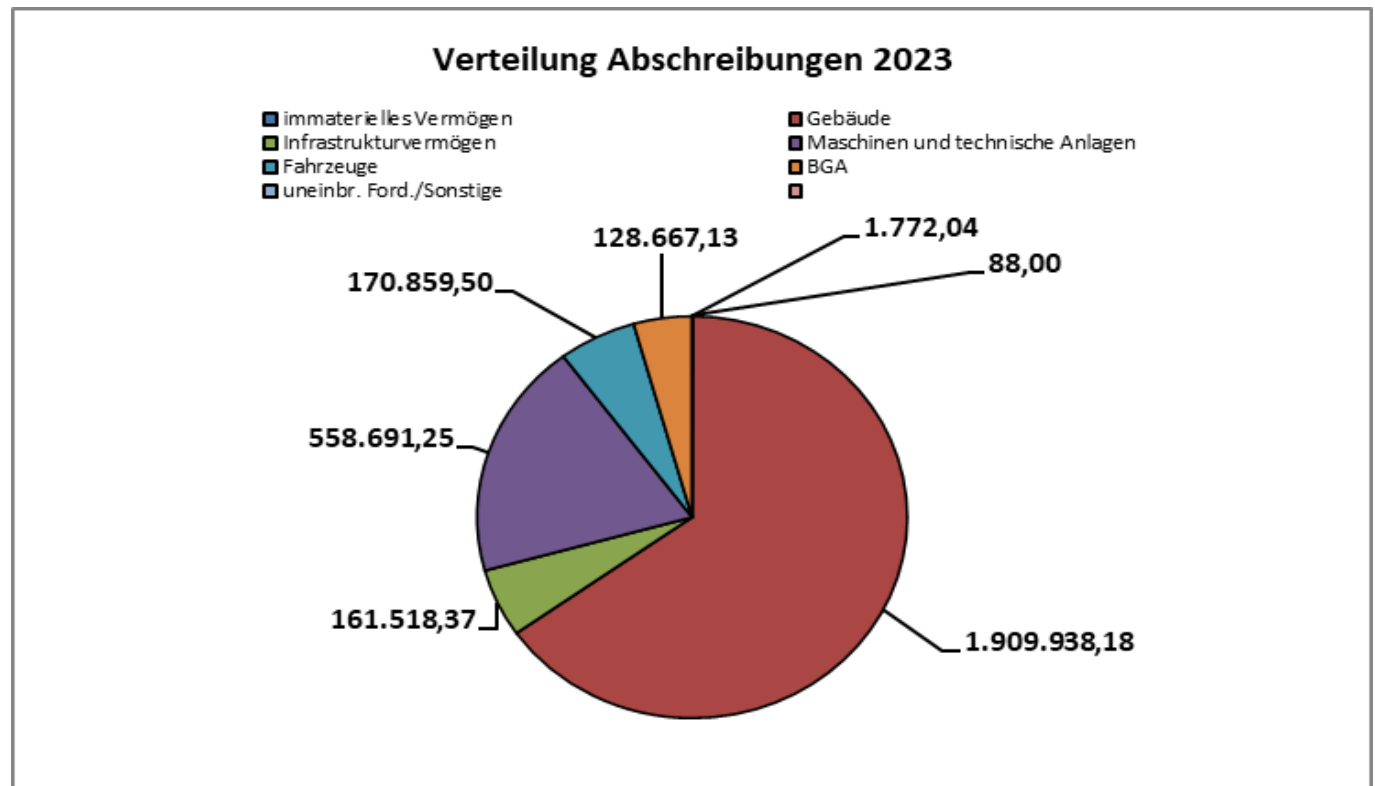
Für die weitere Verwertung der im Selbstanlieferungsbereich getrennt erfassten Stoffströme, die nicht in eigenen Anlagen des Zweckverbandes weiterbehandelt werden können, sind Kosten in Höhe von **495.863,54 €** aufgelaufen.

16. Abschreibungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
471120	AfA auf imm. Vermögen und Sachvermögen	3.420.000,00	1.772,04	-488.465,53
471130	AfA auf Gebäude		1.909.938,18	
471140	AfA auf das Infrastrukturvermögen		161.518,37	
471150	AfA auf Maschinen und technische Anlagen		558.691,25	
471160	AfA auf Fahrzeuge		170.859,50	
471170	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung		128.667,13	
471180	AfA auf Sammelposten (GWG)		0,00	
472111	AfA auf uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
472120	sonstige Abschreibungen auf Forderungen	0,00	88,00	88,00
S U M M E		3.420.000,00	2.931.534,47	-488.465,53

Die Summe der Abschreibungen in Höhe von **2.931.534,47 €** entspricht **15,03 %** der ordentlichen Aufwendungen. Die Beträge ergeben sich aus den in den einzelnen

Anlagenverzeichnissen festgelegten Anschaffungs-/Herstellungskosten, Zeitpunkten der Aktivierung und Nutzungsdauern.



17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
451300	Zinsaufwendungen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00
451700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	319.000,00	287.559,13	-31.440,87
459300	Aufwand des Geldverkehrs	0,00	0,00	0,00
459920	Rückläufergebühren	0,00	0,00	0,00
S U M M E		319.000,00	287.559,13	-31.440,87

Die Summe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von **287.559,13 €** entspricht **1,47 %** der ordentlichen Aufwendungen.

Der Haushaltsansatz des Sachkontos **451700** „Zinsaufwendungen an Kreditinstitute“ in Höhe von 319.000,00 € konnte um **31.440,87 €** bzw. **9,86 %** unterschritten werden.

Der Grund hierfür liegt darin, dass bei den Planungen für das neu aufzunehmende

Darlehen ein höherer Zinssatz angenommen wurde, als letztlich aufgrund des bestehenden Zinsniveaus tatsächlich realisiert werden konnte.

Der durchschnittliche Zinssatz für Fremdkapital im Jahr 2023 beläuft sich auf **1,25 %**.

Die Berechnung erfolgte dabei mit der Formel:

Summe Zinszahlungen im Berechnungsjahr * 100

(Schuldenstand am 01. Januar + Schuldenstand am 31. Dezember) : 2

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
441100	sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	25.000,00	35.890,20	10.890,20
442100	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.000,00	3.988,28	-1.011,72
442900	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.000,00	11.061,30	61,30
442950	Verfügungsmittel	0,00	0,00	0,00
443100	Geschäftsaufwendungen	19.000,00	25.941,40	6.941,40
443110	Büromaterial	12.000,00	14.349,35	2.349,35
443140	Bekanntmachungen	5.000,00	20.607,53	15.607,53
443150	Reisekosten	8.000,00	6.149,32	-1.850,68
443160	Gerichts-, Notariats-, Gutachtenkosten	130.000,00	367.864,55	237.864,55
443170	Bewirtungskosten bei Besprechungen	500,00	585,20	85,20
443180	Kosten des Geldverkehrs, Bankgebühren	3.000,00	2.952,72	-47,28
443190	sonstiger Geschäftsbedarf	0,00	0,00	0,00
443990	sonstige, weitere nicht zahlungswirksame ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
444100	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	365.000,00	382.898,35	17.898,35
445200	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	77.000,00	76.810,07	-189,93
445700	Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00
S U M M E		660.500,00	949.098,27	288.598,27

Die Summe der sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von **949.098,27 €** entspricht **4,87 %** der ordentlichen Aufwendungen.

Insgesamt wurden die Ansätze sämtlicher Sachkonten, die in den Bereich „sonstige

ordentliche Aufwendungen“ fallen, um **288.598,27 €** bzw. **43,69 %** überschritten.

Die betragsmäßig deutlichsten Abweichungen ergaben sich dabei auf folgenden Sachkonten:

- **443160:** 237.864,55 € bzw. 182,97 %
- **444100:** 17.898,35 € bzw. 4,90 %
- **444140:** 15.607,53 € bzw. 312,15 %

Der deutliche Mehraufwand auf dem Sachkonto **443160** resultiert dabei aus Inanspruchnahme von externen von Fach- bzw. Planungsbüros.

Die Beauftragungen waren, u.a. für die Umsetzung verschiedener genehmigungs-

rechtlicher Auflage, sowie anlagentechnischer Anforderungen (Bestandserhaltung und Ertüchtigung) notwendig.

Die Buchungen auf dem Sachkonto **445200** „Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände“ in Höhe von **76.810,07 €** beinhalten neben einer (auf der Grundlage eines Gestellungsvertrages) zu entrichtenden Personalkostenerstattung an den

Landkreis Friesland (**57.710,07 €**) auch sämtliche Kosten, die im Rahmen der Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen für die Bediensteten des Zweckverbandes durch den Landkreis Friesland entstehen (**19.100,00 €**).

22. außerordentliche Aufwendungen

Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz -EURO-	Ergebnis -EURO-	Abweichung -EURO-
512200	Nachholung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
512900	sonstige periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
S U M M E		0,00	0,00	0,00

Im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen wurden im Jahr 2023 **keine** Buchungen getätigt.

5.7 Sonstige Angaben

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen:

Der Zweckverband gründete sich im Jahr 1974, in dem sich die beiden Landkreise Friesland und Wittmund unter der Bezeichnung „**Zweckverband Mülldeponie Friesland/Wittmund**“ zusammengeschlossen haben.

Die Bildung des Zweckverbandes erfolgte durch Beschluss des Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg vom 27.06.1974.

Seitdem nimmt der Zweckverband, mit kurzer Unterbrechung (aufgrund der im Jahr 1977 durchgeführten Kreisreform), abfallwirtschaftliche Aufgaben für die Mitgliedslandkreise wahr.

Die Aufgaben und Befugnisse werden in der jeweils gültigen Verbandsordnung geregelt.

Die derzeit gültige Verbandsordnung wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 16. Dezember 2012 auf Basis der Regelungen des Niedersächsischen Geset-

zes über die Kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19 Februar 2004 (Nds. GVBl. S. 63) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2011 (Nds. GVBl. S. 493) beschlossen.

Die Verbandsordnung wurde durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport mit Datum vom 14.05.2012 genehmigt. Der aktuelle Name „**Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund**“ wird seit dem Jahr 2007 geführt.

Der Zweckverband wird in der Rechtsform einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR)“ geführt und nimmt seine Aufgaben in Selbstverwaltung wahr.

Die Wirtschafts- und Haushaltsführung erfolgt nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Organe und Vertretungsbefugnis:

Organe des Zweckverbandes sind:

- **Verbandsversammlung**
- **Verbandsausschuss**
- **Verbandsgeschäftsführer**

In der **Verbandsversammlung** haben die Verbandsmitglieder je angefangene **10.000** angeschlossene Einwohner eine Stimme. Dabei können die Stimmen eines Verbandsmitglieds nur einheitlich abgegeben werden. Aus der Mitte der Verbandsversammlung

werden für die Dauer einer Kommunalwahlperiode ein Vorsitzender und ein stellv. Vorsitzender gewählt.

Die Tätigkeit der Vertreter der Mitglieder in der Verbandsversammlung ist ehrenamtlich.

Die Wahlperiode in Niedersachsen endete am 31.10.2021. Für die Wahlperiode ab dem 01.11.2021 wurden am 12.09.2021 Kommunalwahlen durchgeführt.

Auf Grundlage der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 16.03.2022 setzt sich die Verbandsversammlung per

31.12.2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

lfd. Nr.	Mitgliedslandkreis	Name			Fraktion
1	Friesland	Landrat	Ambrosy,	Sven	SPD
2	Friesland	KTA	Buß,	Manfred	SPD
3	Friesland	KTA	Gburreck,	Fred	SPD
4	Friesland	KTA	Herfel,	Bärbel	CDU
5	Friesland	KTA	Jensen,	Katharina	CDU
6	Friesland	KTA	Neugebauer,	Axel	Zukunft Varel
7	Friesland	KTA	Osterloh,	Uwe	SPD
8	Friesland	KTA	Ramke,	Annika	SPD
9	Friesland	KTA	Ratzel,	Gerhard	FDP
10	Friesland	KTA	Tammen,	Reiner	Die Grünen
11	Wittmund	Landrat	Heymann,	Holger	SPD
12	Wittmund	KTA	Janßen,	Hans-Hajo	Die Grünen
13	Wittmund	KTA	Kirchhoff	Holger	SPD
14	Wittmund	KTA	Kunze	Egon	SPD
15	Wittmund	KTA	Lübben,	Simon	CDU
16	Wittmund	KTA	Tooren,	Johannes	CDU

Aus diesem Kreis wurden in der oben genannten Sitzung einstimmig

- **KTA Osterloh, Uwe**
(Landkreis Friesland)
zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung, sowie
- **KTA Kirchhoff, Holger**
(Landkreis Wittmund)
zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung

gewählt.

Der **Verbandsausschuss** besteht mit Stimmrecht aus dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung und den Hauptverwaltungsbeamten der

Verbandsmitglieder, oder den von ihnen jeweils beauftragten Bediensteten der Verbandsmitglieder.

Jedes Mitglied hat eine Stimme, wobei die Stimmen eines Verbandsmitglieds einheitlich abgegeben werden müssen.

Die Tätigkeit der Vertreter der Mitglieder im Verbandsausschuss ist ehrenamtlich.

Der hauptamtliche Geschäftsführer und der hauptamtliche allgemeine Vertreter gehören dem Verbandsausschuss mit beratender Stimme an.

Die Mitglieder des Verbandsausschusses zum 31.12.2023 werden im Folgenden benannt:

Ifd. Nr.	Landkreis	Name			Fraktion
1	Friesland	KTA	Osterloh,	Uwe	SPD
2	Friesland	Landrat	Ambrosy,	Sven	SPD
3	Wittmund	KTA	Kirchhoff	Holger	SPD
4	Wittmund	Landrat	Heymann	Holger	SPD
5	-	Geschäftsführer	Bohlken,	Lars	-
6	-	allgemeiner Vertreter	nicht besetzt		-

Die **Geschäftsführung** des Zweckverbandes besteht aus einem hauptamtlich angestellten Geschäftsführer und einem hauptamtlich angestellten allgemeinen Vertreter.

Die Geschäftsführung zum 31.12.2023 wird im Folgenden benannt:

Ifd. Nr.	Name	Funktion
1	Bohlken, Lars	Geschäftsführer
2	nicht besetzt	allgemeiner Vertreter

Mit Ausnahme von Geschäften der laufenden Verwaltung können rechtsverbindliche Erklärungen, durch die der Zweckverband verpflichtet werden soll, nur gemeinsam

- vom Geschäftsführer und dem allgemeinen Vertreter, **oder**
- dem Geschäftsführer und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, **oder**
- dem allgemeinen Vertreter und dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung

abgegeben werden.

Bezüge für ehrenamtliche Tätigkeit:

Die Bezüge für die ehrenamtliche Tätigkeit für den Zweckverband Abfallwirtschafts-

zentrum Friesland/Wittmund sind in der am **30.10.2006** beschlossenen

„Satzung

über die Gewährung von Verdienstausschlag- und Aufwandsentschädigung an die Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung und im Verbandsausschuss des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund“

geregelt. Für die Teilnahme an Sitzungen werden folgende Entschädigungen gewährt:

- a) Für den Ersatz der Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes wird ein Durchschnittswert in Höhe von 30,00 € pro Sitzung erstattet.*
- b) Fahrtkosten werden nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung erstattet.*
- c) der Vorsitzende der Verbandsversammlung erhält anstelle der unter Punkt a) genannten Aufwandsentschädigung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 175,00 €.*
- d) der Stellvertreter des Vorsitzenden der Verbandsversammlung erhält anstelle der unter Punkt a) genannten Aufwandsentschädigung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 €.*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Am Stichtag 31.12.2023 waren insgesamt **64** (Vorjahr: 61) Mitarbeiter/innen für den Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund tätig.

Hiervon waren **63** (Vorjahr: 60) Mitarbeiter/innen direkt beim Zweckverband angestellt.

Ein weiterer Beschäftigter (Vorjahr: 1) war im Rahmen eines Gestellungsvertrages mit dem Landkreis Friesland für den Zweckverband tätig.

Weitere Angaben:

- Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, und Bürgschaften bestehen nicht.
- Es werden keine Beteiligungen unterhalten.
- Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungswerte einbezogen.

6. Kennzahlen

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen herangezogen werden.

Um aussagefähig zu sein, benötigen Kennzahlen Vergleichswerte oder einen Kontext. In der Regel werden als Kennzahlen Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbarer sind, als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d.h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt.

Bei den Bilanzkennzahlen wurden dabei die Daten aus der Schlussbilanz 2022 (Stichtag 31.12.2022) mit den Werten der Schlussbilanz 2023 (Stichtag 31.12.2023) verglichen.

Verschiedene Kennzahlen müssen sich im Zeitablauf erst entwickeln, da bei der erstmaligen Anwendung keine vergleichbaren Werte vorliegen.

Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen zu den letzten **fünf** Jahresabschlüssen an:

Bezeichnung	Schlussbilanz 2019 -EURO-	Schlussbilanz 2020 -EURO-	Schlussbilanz 2021 -EURO-	Schlussbilanz 2022 -EURO-	Schlussbilanz 2023 -EURO-
Kennzahlen zur Vermögenslage					
Anlagenintensität/Anlagenquote	82,01%	84,87%	77,08%	77,31%	77,75%
Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens	62,50%	64,75%	67,06%	69,23%	70,88%
Anlagendeckungsgrad I	8,02%	8,00%	8,02%	8,16%	8,23%
Anlagendeckungsgrad II	40,69%	34,09%	34,46%	28,58%	27,12%
Kennzahlen zur Ertragslage					
Personalintensität	16,67%	17,25%	16,69%	16,78%	17,57%
Abschreibungsquote	20,21%	19,61%	19,48%	17,18%	15,03%
Zinslastquote	2,62%	2,16%	1,76%	1,46%	1,47%
Kennzahlen zur Finanzlage					
Eigenkapitalquote I	4,88%	5,26%	5,02%	5,31%	5,55%
Eigenkapitalquote II	6,57%	6,78%	6,17%	6,30%	6,39%
Fremdkapitalquote	93,43%	93,22%	93,83%	93,70%	93,61%
Liquiditätsgrad I	134,83%	103,47%	143,26%	114,44%	128,33%
Liquiditätsgrad II	151,54%	117,23%	155,04%	125,66%	141,30%
Liquiditätsgrad III	152,72%	118,29%	155,94%	126,64%	142,44%
sonstige Kennzahlen					
Pro-Kopf-Verschuldung I	274,72 €	252,74 €	266,79 €	248,44 €	236,71 €
Pro-Kopf-Verschuldung II	202,17 €	173,81 €	177,48 €	156,56 €	139,34 €

Nachfolgend werden die verwendeten Kennzahlen im Einzelnen erläutert.

Dabei werden, neben dem jeweiligen mathematischen Berechnungsweg, die ermittel-

ten Kennzahlen der Bilanzstichtage 31.12.2023 und 31.12.2022 gegenübergestellt.

6.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

ANLAGENINTENSITÄT / ANLAGENQUOTE	
Formel:	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Berechnung:	$\frac{32.519.174,36 \text{ €} \times 100}{42.061.046,20 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	77,31%
Berechnung:	$\frac{31.265.2551,36 \text{ €} \times 100}{40.210.977,74 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	77,75%

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt den Anteil des langfristigen Anlagevermögens in Relation zur Bilanzsumme.

Eine hohe Anlagenintensität verhindert in sich schnell ändernden Märkten die rechtzeitige flexible Anpassung an neue Marktgegebenheiten.

Die Anlagenintensität zeigt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen im Gesamt-

vermögen gebunden ist. In Anbetracht der Aufgabenstellung des Zweckverbandes stellt eine hohe Anlagenintensität jedoch kein negatives Merkmal dar.

Die Anlagenintensität zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt **77,75 %** (31.12.2022: 77,31 %).

ANLAGENABNUTZUNGSGRAD DES SACHANLAGEVERMÖGENS	
Formel:	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen} \times 100}{\text{historische AK/HK des Sachanlagevermögens zum Periodenende}}$
Berechnung:	$\frac{73.032.533,21 \text{ €} \times 100}{105.486.369,30 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	69,23%
Berechnung:	$\frac{75.963.979,68 \text{ €} \times 100}{107.167.865,78 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	70,88%

Die Kennzahl „Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens“ beschreibt, in welchem Umfang das Sachanlagevermögen abgeschrieben ist.

Je höher die Kennzahl ausfällt, desto früher werden Reinvestitionen notwendig.

Der Anlagenabnutzungsgrad zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt **70,88 %**.

Die Quote ist im Vergleich zum 31.12.2022 (69,23 %) leicht gestiegen.

ANLAGENDECKUNGSGRAD I	
Formel:	$\frac{\text{Nettoposition} \times 100}{\text{langfristiges Sachanlagevermögen}}$
Berechnung:	$\frac{2.648.791,81 \text{ €} \times 100}{32.444.782,09 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	8,16%
Berechnung:	$\frac{2.567.780,81 \text{ €} \times 100}{31.193.706,10 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	8,23%

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ beschreibt, in welchem Umfang die langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital finanziert wurden.

Diese Kennzahl entspricht der goldenen Bilanzregel in der engeren Auslegung.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Wert auf **8,23 %** (31.12.2022: 8,16 %).

ANLAGENDECKUNGSGRAD II	
Formel:	$\frac{(\text{Nettoposition} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{langfristiges Sachanlagevermögen}}$
Berechnung:	$\frac{(2.648.791,81 \text{ €} + 6.622.384,68 \text{ €}) \times 100}{32.444.782,09 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	28,58%
Berechnung:	$\frac{(2.567.780,81 \text{ €} + 5.890.457,30 \text{ €}) \times 100}{31.193.706,10 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	27,12%

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ bezeichnet, wie viel Prozent der langfristigen Aktiva fristenkongruent durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigenkapital **und** auch durch langfristiges Fremdkapital finanziert sind.

regelmäßig auch langfristig finanziert werden.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Wert auf **27,12 %** (31.12.2022: 28,58 %)

Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte dieses nach der goldenen Bilanzregel in der weiteren Auslegung

6.2 Kennzahlen zur Ertragslage

PERSONALINTENSITÄT	
Formel:	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$
Berechnung:	$\frac{3.266.129,30 \text{ €} \times 100}{19.464.695,59 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	16,78%
Berechnung:	$\frac{3.426.448,10 \text{ €} \times 100}{19.505.057,75 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	17,57%

Die Kennzahl „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalkosten an der Summe ordentlichen Aufwendungen haben.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraus-

sichtlich auch in Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Wert auf **17,57 %** (31.12.2022:16,78 %).

ABSCHREIBUNGSQUOTE	
Formel:	$\frac{\text{Jahresabschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$
Berechnung:	$\frac{3.344.374,07 \text{ €} \times 100}{19.464.695,59 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	17,18%
Berechnung:	$\frac{2.931.534,47 \text{ €} \times 100}{19.505.057,75 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	15,03%

Die Kennzahl „Abschreibungsquote“ zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen an.

Eine hohe Abschreibungsquote kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen schon fast vollständig abgeschrieben und eventuell veraltet ist. Eine geringe Abschrei-

bungsquote dagegen kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen noch relativ neu ist, oder dass die Vermögensgegenstände einer langen Nutzungsdauer unterliegen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Wert auf **15,03 %** (31.12.2022:17,18 %).

ZINSLASTQUOTE	
Formel:	$\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$
Berechnung:	$\frac{285.117,28 \text{ €} \times 100}{19.464.695,59 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	1,46%
Berechnung:	$\frac{287.559,13 \text{ €} \times 100}{15.505.057,75 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	1,47%

Die Kennzahl „Zinslastquote“ stellt die anteilmäßige Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen dar.

Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in Zukunft zur Folge. Es ist jedoch zu beachten, dass sich

die Zinsaufwendungen ausschließlich aus der Fremdfinanzierung des Anlagevermögens ergeben. Zinsen für Liquiditätskredite liegen nicht vor.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Wert auf **1,47 %** (31.12.2022: 1,46 %).

6.3 Kennzahlen zur Finanzlage

EIGENKAPITALQUOTE I	
Formel:	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Berechnung:	$\frac{(2.232.444,78 \text{ €} + 191,03 + 0,00 \text{ €}) \times 100}{42.061.463,20 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	5,31%
Berechnung:	$\frac{(2.232.444,78 \text{ €} + 191,03 + 0,00 \text{ €}) \times 100}{40.210.977,74 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	5,55%

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil aus der Summe des Basisreinvermögens und den Rücklagen am gesamten bilanzierten Kapital der Passiv-Seite der Bilanz.

Je höher die Eigenkapitalquote, umso unabhängiger ist man von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beläuft sich der Wert auf **5,55 %** (31.12.2022: 5,31 %).

EIGENKAPITALQUOTE II	
Formel:	$\frac{(\text{Basis-Reinvermögen} + \text{Rücklagen} + \text{Jahresergebnis} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Berechnung:	$\frac{(2.232.444,78 \text{ €} + 191,03 \text{ €} + 0,00 \text{ €} + 416.156,00 \text{ €}) \times 100}{42.061.463,20 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	6,30%
Berechnung:	$\frac{(2.232.444,78 \text{ €} + 191,03 \text{ €} + 0,00 \text{ €} + 335.145,00 \text{ €}) \times 100}{40.210.977,74 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	6,39%

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter aufweisen, errechnet sich die sogenannte „Eigenkapitalquote II“.

Dieser Wert beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 **6,39 %** (31.12.2022 6,30 %). In den relativ geringen Eigenkapitalquoten (I bzw. II) spiegelt sich wider, dass sämtliche Investitionen des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund im Wege einer Fremdfinanzierung durchgeführt wurden.

Da das Vermögen des Zweckverbandes zur Ausführung bestimmter rechtlicher Verpflichtungen benötigt wird, ist das Eigenkapital nicht als Ausgleichsreserve für Jahresfehlbeträge interpretierbar

Daher ist der Vergleich dieser Kennzahl zwischen verschiedenen Organisationen nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Lediglich die Veränderung der Eigenkapitalquote im Zeitverlauf durch positive oder negative Jahresergebnisse können Hinweise geben.

FREMDKAPITALQUOTE	
Formel:	$\frac{\text{Schulden} + \text{Rückstellungen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$
Berechnung:	$\frac{26.398.871,79 \text{ €} + 13.013.382,59 \text{ €} \times 100}{42.061.463,20 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	93,70%
Berechnung:	$\frac{23.850.525,94 \text{ €} + 13.792.670,99 \text{ €} \times 100}{40.210.977,74 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	93,61%

Die Kennzahl „Fremdkapitalquote“ stellt die Gegenposition zur Eigenkapitalquote II dar.

Dieser Wert beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023 **93,61 %** (31.12.2022: 93,70 %).

LIQUIDITÄTSGRAD I	
Formel:	$\frac{(\text{Liquide Mittel}) \times 100}{\text{kurzfristiges Fremdkapital}}$
Berechnung:	$\frac{(8.674.628,90 \text{ €} + 0,00 \text{ €}) \times 100}{7.580.396,86 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	114,44%
Berechnung:	$\frac{(8.107.580,64 \text{ €} + 0,00 \text{ €}) \times 100}{6.317.752,05 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	128,33%

Die Kennzahl „Liquiditätsgrad I“ gibt an, wie weit kurzfristige Verbindlichkeiten durch Liquidität gedeckt sind.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 beträgt der Wert **128,44 %** (31.12.2022: 114,44 %).

LIQUIDITÄTSGRAD II	
Formel:	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Berechnung:	$\frac{(8.674.628,90 \text{ €} + 0,00 \text{ €} + 850.771,56 \text{ €}) \times 100}{7.580.396,86 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	125,66%
Berechnung:	$\frac{(8.107.580,64 \text{ €} + 0,00 \text{ €} + 819.319,09 \text{ €}) \times 100}{6.317.752,05 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	141,30%

LIQUIDITÄTSGRAD III	
Formel:	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{Wertpapiere} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Berechnung:	$\frac{(8.674.628,90 \text{ €} + 0,00 \text{ €} + 850.771,56 \text{ €} + 74.392,27 \text{ €}) \times 100}{7.580.396,86 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2022:	126,64%
Berechnung:	$\frac{(8.107.580,64 \text{ €} + 0,00 \text{ €} + 819.319,09 \text{ €} + 71.845,26 \text{ €}) \times 100}{7.580.396,86 \text{ €}}$
Ergebnis 31.12.2023:	142,44%

Durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen könnten kurzfristige Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2023 zu **141,30 %** (31.12.2022: 125,66 %) bedient werden.

Unter Hinzurechnung des Bilanzwertes der Vorräte zu **142,44 %** (31.12.2022: 126,64 %).

6.4 sonstige Kennzahlen

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG I	
Formel:	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{(\text{Einwohnerzahl FRI} + \text{Einwohnerzahl WTM})}$
Berechnung:	$\frac{39.763.260,82 \text{ €} \times 100}{(100.277^* + 58.359^*)}$
Ergebnis 31.12.2022:	248,44 €
Berechnung:	$\frac{37.643.196,93 \text{ €} \times 100}{(100.630^* + 58.396^*)}$
Ergebnis 31.12.2023:	236,71 €

*) Werte gem. Landesamt für Statistik Niedersachsen
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis des gesamten Fremdkapitals zur Einwohnerzahl

in den Mitgliedslandkreisen Friesland und Wittmund an.

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG II	
Formel:	$\frac{\text{Kreditverbindlichkeiten} \times 100}{(\text{Einwohnerzahl FRI} + \text{Einwohnerzahl WTM})}$
Berechnung:	$\frac{24.836.630,05 \text{ €} \times 100}{(100.277^* + 58.359^*)}$
Ergebnis 31.12.2022:	156,56 €
Berechnung:	$\frac{22.158254,04 \text{ €} \times 100}{(100.630^* + 58.396^*)}$
Ergebnis 31.12.2023:	139,34 €

*) Werte gem. Landesamt für Statistik Niedersachsen
<https://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/default.asp>

Diese Kennzahl zeigt das Verhältnis der Kreditverbindlichkeiten zur Einwohnerzahl in den Mitgliedslandkreisen an.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (I bzw. II) illustriert, wie viele Schulden auf einen Einwohner innerhalb des Verbandsgebietes entfallen. Generell gilt, dass sich die finanzielle Situation umso besser darstellt, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Als Gegenwert zur Pro-Kopf-Verschuldung (I bzw. II) steht jedem einzelnen Einwohner des Verbandgebietes über die vollständig fremdfinanzierte „Abfallinfrastruktur“ jedoch eine **langfristige** Entsorgungssicherheit gegenüber.

Die bestehende Verschuldung wird über die regelmäßige Zahlung von ordentlichen Tilgungsleistungen auf Basis der bestehenden Darlehensverträge zurückgeführt.

7. Rechenschaftsbericht

(gem. § 57 KomHKVO)

7.1 Vorbemerkungen

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Gem. § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage dargestellt. Dabei wird die Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetre-

ten sind und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung mit sich bringen, darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurde die auf „my SAP ERP“ basierende Software „doppik & more“ verwendet. Diese wird von der Kommunalen Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) bereitgestellt.

7.2 Grundlagen

7.2.1 Vorbericht

Der Zweckverband wurde im Jahre 1974 mit dem Ziel des gemeinsamen Betriebes einer Abfalldeponie für die Landkreise Friesland und Wittmund gegründet.

Im Laufe der Jahre hat sich der Zweckverband durch eine sich fortwährend ändernde Gesetzgebung und technische Weiterentwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft zu einem Abfallwirtschaftszentrum weiterentwickelt.

Der Zweckverband betreibt auf einem hohen technischen Niveau eine Deponie, ein Kompostwerk, eine Sickerwasserkläranlage, einen Eingangsbereich mit Wertstoffhof und eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA). Auf dieser Basis kann für die Bürger der beiden Mitgliedslandkreise eine langfristige Entsorgungssicherheit gewährleistet werden.

Neben den Abfällen aus den Mitgliedslandkreisen werden den Anlagen des Zweckverbandes auch Abfälle aus anderen Gebiets-

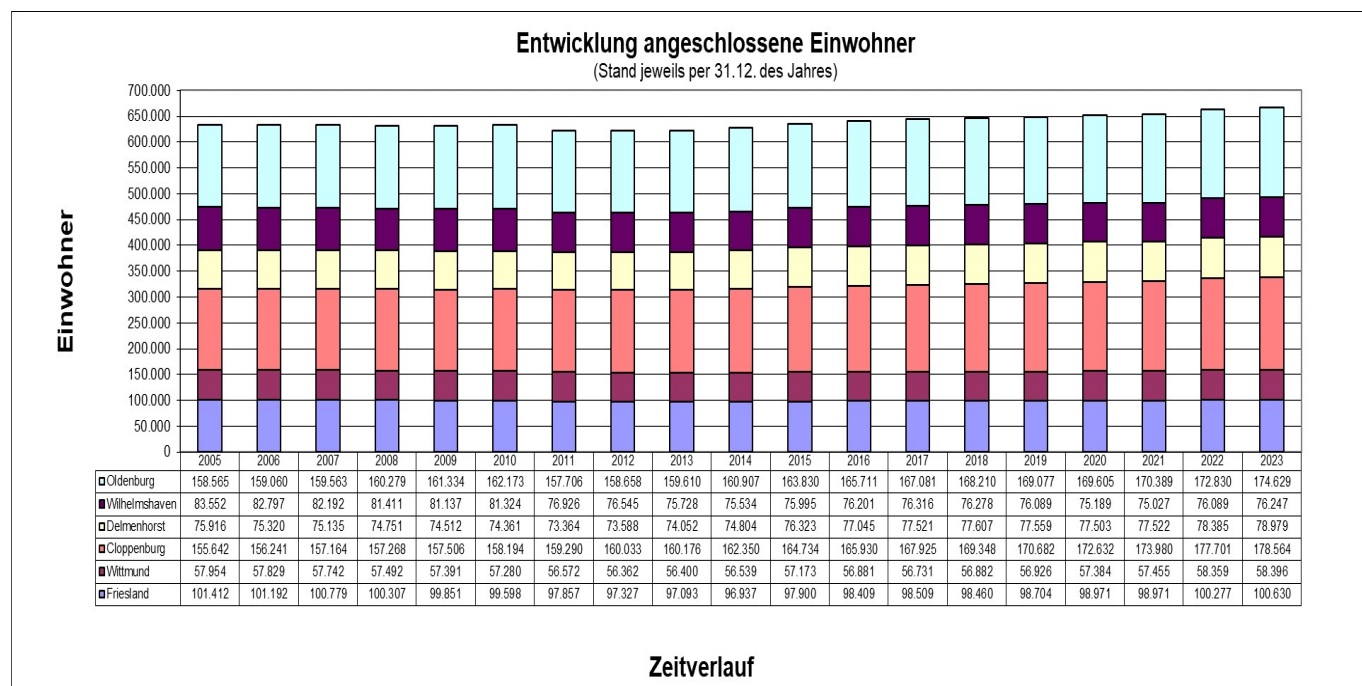
körperschaften zugeführt. Hierzu zählen die Städte Oldenburg, Delmenhorst und Wilhelmshaven sowie der Landkreis Cloppenburg. Gemäß der Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes durch das statistische Landesamt sind zum Stichtag 31.12.2023 insgesamt **667.445** Einwohner (Vorjahr: 663.641) an die Anlagen des Zweckverbandes angeschlossen.

Dieses entspricht einem Anteil von **8,18 %** der niedersächsischen Gesamtbevölkerung.

Im Zeitraum von 2005 bis 2023 erhöhte sich die Anzahl der insgesamt angeschlossenen Einwohner um 34.404 Einwohner. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die seit 31.12.2011 veröffentlichten Zahlen auf der Basis des Zensus 2011 erstellt wurden

Betrachtet man jedoch ausschließlich die Bevölkerungsentwicklung der Mitgliedslandkreise ist festzustellen, dass eine **Reduzierung von 159.366 im Jahr 2005 auf 159.026 (-340) im Jahr 2023** eingetreten ist.

Das nachfolgende Diagramm stellt die Entwicklung der angeschlossenen Einwohner für den Zeitraum 2005 bis 2023 dar:



7.2.2 Anlagenbetrieb

Kompostwerk

Die Laufzeit des Betriebsführungsvertrages mit der Firma Nehlsen endete am 22.09.2011. Auf der Grundlage des Beschlusses in der Sitzung der Verbandsversammlung vom 16.11.2010 erfolgt die Betriebsführung des Kompostwerkes seit dem 23.09.2011 durch den Zweckverband in Eigenregie mit eigenem Personal.

Im Jahr 2023 konnte der Betrieb ohne größere Störungen abgewickelt werden. Beeinträchtigungen traten lediglich im Rahmen der notwendigerweise durchzufüh-

renden Revisionsarbeiten auf. Die im Jahr 2023 insgesamt im Kompostwerk durchgesetzte Menge belief sich auf **31.942,57 Mg** (Vorjahr: 30.782,70 Mg)

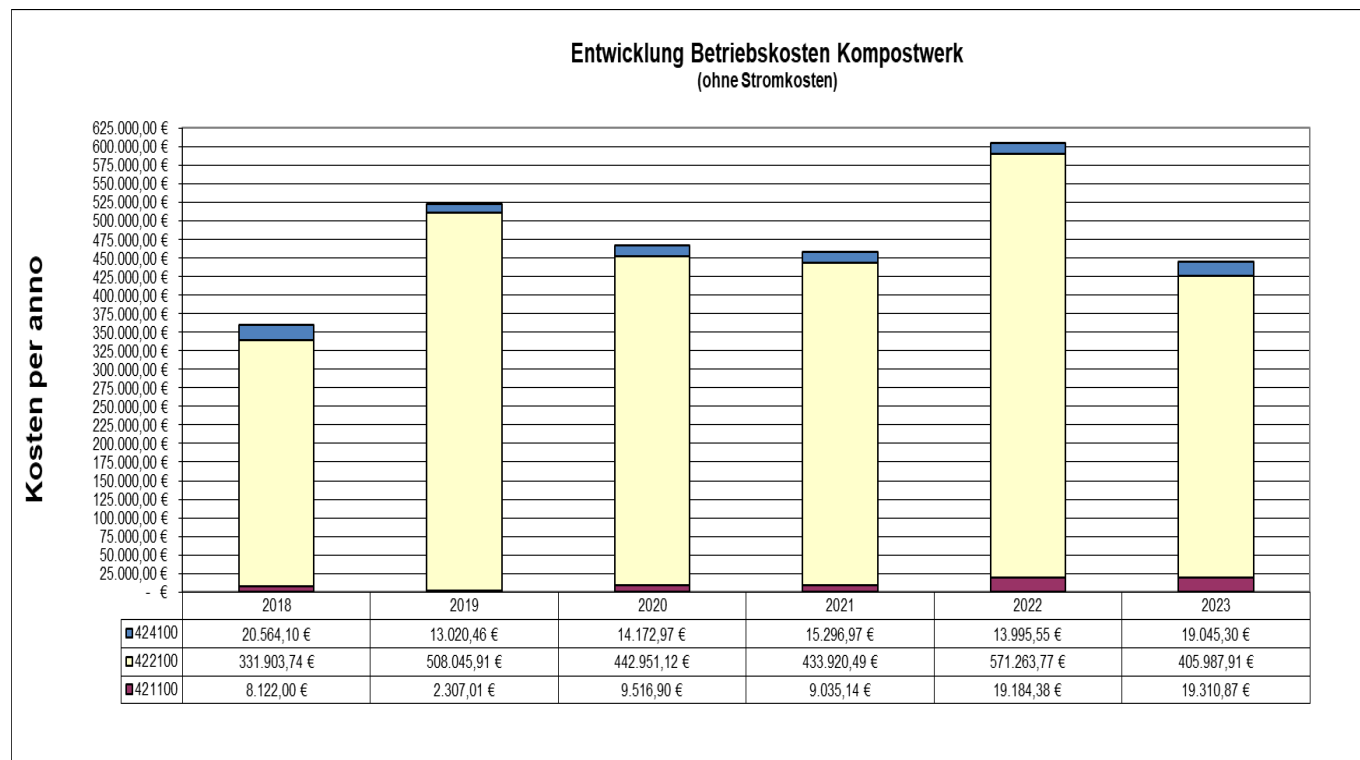
Darüber hinaus wurde eine Menge von **1.731,90 Mg** (Vorjahr: 1.668,63 Mg) als Biomasse bereitgestellt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Ast- und Strauchwerk, das über den Selbstanlieferungsbe- reich und die Straßensammlung der Mit- gliedslandkreise erfasst wird. Die Anliefe- rungsmengen verteilen sich wie folgt:

- **Landkreis Friesland:**
- **Landkreis Wittmund:**
- **ext. kommunale Anlieferer:**

23.910,07 Mg (davon 1.084,72 Mg Biomasse)
5.720,22 Mg (davon 647,28 Mg Biomasse)
4.044,18 Mg

Im Vergleich der Gesamtmenge in Höhe von **33.674,47 Mg** ergibt sich zum Vorjahr (32.451,33 Mg) eine Mengensteigerung in Höhe von **1.223,14 Mg** bzw. **3,77 %**. Nachfolgende Darstellung stellt die Kosten für

Bewirtschaftung, Reparaturen, Instandhaltungen und Wartungen für die technischen Anlagen und Gebäude des Kompostwerkes in den vergangenen sechs Jahren dar:



Es ist erkennbar, dass die Kosten im Jahr 2023 in Höhe von **444.344,08 € relativ deutlich** unter den Kosten des Vorjahres (604.443,70 €) und auf dem Niveau der Jahre 2020/2021 liegen.

Die Differenz lässt sich dadurch erklären, dass der Umfang der im Rahmen der jährlichen Anlagenrevision durchzuführenden Instandsetzungs-/Reparaturarbeiten geringer war als im Vorjahr.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Kosten aufgrund des Anlagenalters insgesamt auf einem hohen Niveau eingependelt haben. Dieses steht jedoch auch in Abhängigkeit zum jeweiligen Revisionsumfang in den einzelnen Jahren.

In die Umlageendabrechnung für den Bereich „Kompostwerk“ gehen Kosten in Höhe

von insgesamt **2.444.068,83 €** ein. Entsprechend der Regelungen in der Verbandsordnung wird dieser Betrag über die Einwohnerzahl, Anzahl der veranlagten Grundstücke und Anlieferungsmenge auf die Landkreise Friesland und Wittmund umgelegt.

Hieraus ergibt sich, dass auf den Landkreis Friesland ein Betrag in Höhe von **1.862.210,92 €** und auf den Landkreis Wittmund ein Betrag in Höhe von **581.857,91 €** entfällt.

Da die Kosten im Bereich des Kompostwerkes überwiegend aus Fixkosten bestehen, können über die Anlieferungsmengen der Stadt Wilhelmshaven zusätzliche Deckungsbeiträge generiert werden, wodurch sich positive Auswirkungen auf die Umlagehöhe der Mitgliedslandkreise ergeben.

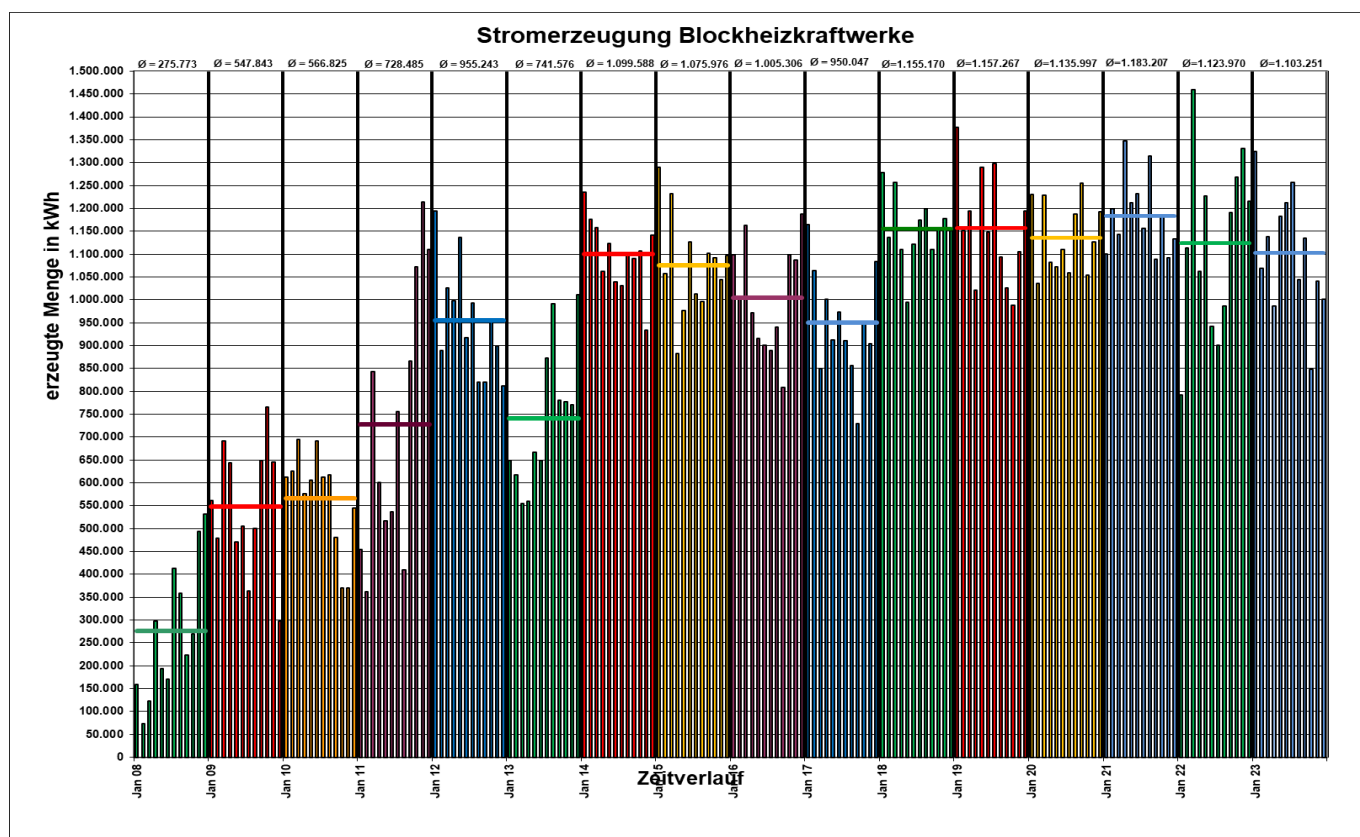
Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA)

Wie bereits in den Geschäftsberichten der letzten Jahre dargestellt, stellt der Betrieb des biologischen Anlagenteils des MBA Wiefels dauerhaft eine große technische Herausforderung dar.

Nach der Insolvenz des mit dem Bau der Anlage beauftragten Generalunternehmers im Mai 2007 erfolgte zur Sicherstellung der noch umzusetzenden Maßnahmen die Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung, dass der weitere Fortgang unter der Regie des Zweckverbandes erfolgen soll. Seitdem wird laufend und somit auch

im Jahr 2023 an der Weiterentwicklung und Ertüchtigung in den unterschiedlichen Anlagenbereichen gearbeitet, um zu einer stabilen Durchsatzleistung und einem konstanten Betriebsablauf bzw. Regelbetrieb zu gelangen.

Über die zwei Blockheizkraftwerke konnten im Jahr 2023 insgesamt **13.239.009 kWh** (Vorjahr: 13.487.638 kWh) Strom erzeugt werden. Im Vergleich zum Vorjahreswert bedeutet dieses einen Rückgang von 1,84 % bzw. 248.629 kWh.



Stellt man der Stromerzeugung den Eigenverbrauch der biologischen Behandlungsanlagen mit **5.736.343 kWh** gegenüber, ist festzustellen, dass die Anlagen im Jahr 2023 ihren eigenen Bedarf zu **230,79 %** decken konnten.

Bezogen auf den Strombedarf sämtlicher Anlagen des Zweckverbandes im Jahr 2023 von **8.343.690 kWh** haben die biologischen

Behandlungsanlagen einen Anteil von **158,67 %**.

Diese Entwicklung gilt es weiter zu verfestigen und möglichst fortzusetzen.

Für die seit dem 01.06.2005 gesetzlich vorgeschriebene Verwertung der im mechanischen Anlagenteil abgetrennten heizwertreichen Fraktion (**32.559,68 Mg**) entstanden

im Jahr 2023 Kosten in Höhe von **3.661.178,77 €**.

Die Gesamt-Inputmenge der **kommunalen** Anlieferer lag im Jahr 2023 bei rund **102.429,26 Mg**.

Im Vergleich zu den Vorjahresmengen (102.473,07 Mg) entspricht dieses einem Mengenrückgang von **43,81 Mg** bzw. **0,04 %**.

Die Anlieferungsmengen liegen damit wieder auf dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie.

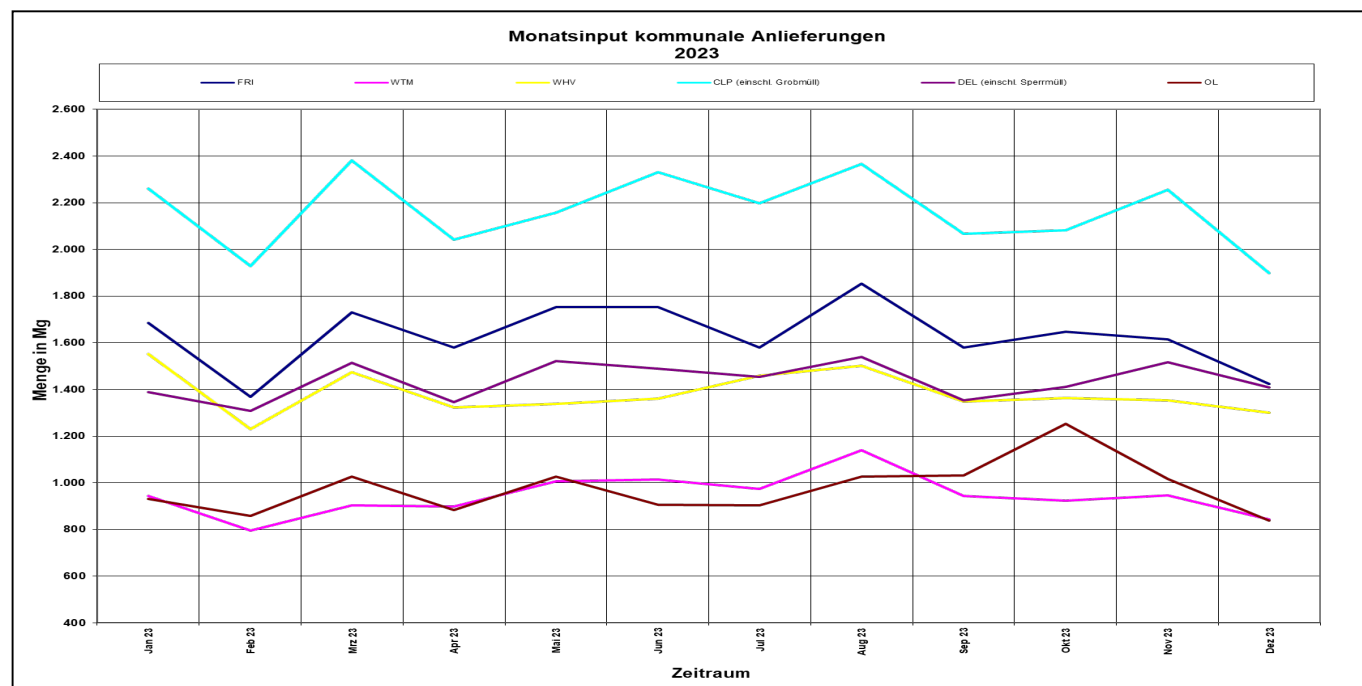
Es ist davon auszugehen, dass sich die Mengen in den Folgejahren weiter stabilisieren werden.

Im Einzelnen verteilen sich die kommunalen Anlieferungsmengen wie folgt:

➤ Landkreis Friesland:	19.567,80 Mg	(Vorjahr: 20.835,44 Mg)
➤ Landkreis Wittmund:	11.335,15 Mg	(Vorjahr: 11.238,52 Mg)
➤ Stadt Wilhelmshaven:	16.605,12 Mg	(Vorjahr: 16.638,34 Mg)
➤ Landkreis Cloppenburg:	25.968,65 Mg	(Vorjahr: 25.710,86 Mg)
➤ Stadt Delmenhorst:	17.250,84 Mg	(Vorjahr: 17.533,43 Mg)
➤ Stadt Oldenburg:	11.701,70 Mg	(Vorjahr: 10.516,48 Mg)

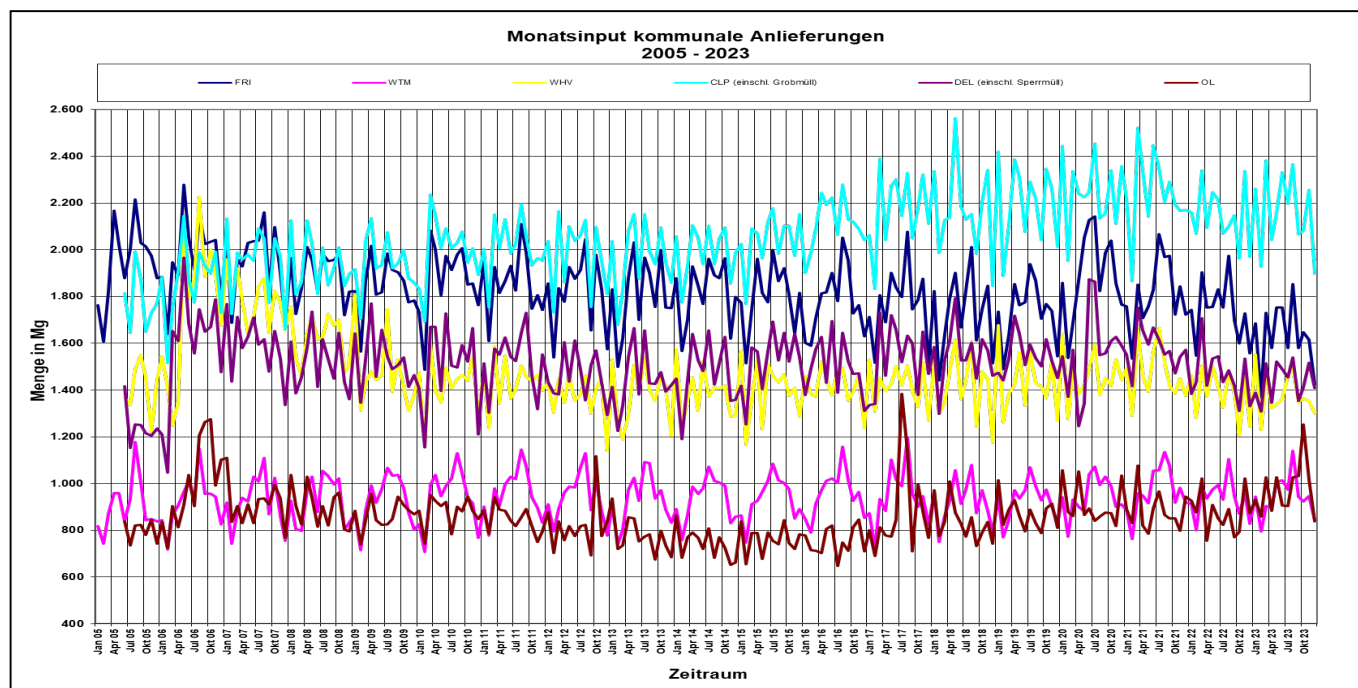
Bei Betrachtung der einzelnen Partner lässt sich feststellen, dass die Anlieferungsmengen im Jahresverlauf größeren Schwankungen unterliegen. Grundsätzlich lassen sich keine eindeutigen Verläufe

hinsichtlich der Anlieferungsmengen ausmachen. Dieses lässt sich sowohl bei der Betrachtung des Jahres 2023,



als auch bei der langfristigen Betrachtung (Anmerkung: die Anlieferungen der kommu-

nalen Partner begannen im Juni 2005) der Jahre 2005 bis 2023 feststellen:



Für den weiteren, zukünftigen Zeitablauf wird im Bereich der Anlieferungen von Hausmüll aus dem Verbandsgebiet davon ausgegangen, dass sich aufgrund des demographischen Wandels eine leicht rückläufige Mengenentwicklung einstellen wird.

Durch den Abschluss der bis einschl. 2030 laufenden Zweckvereinbarungen mit anderen Gebietskörperschaften kann dem gem.

Deponie

Die Abwicklung des Deponiebetriebes verlief auch im Jahr 2023 wie in den vergangenen Jahren weitestgehend reibungslos. Insgesamt wurde eine Menge von **76.887,45 Mg** (Vorjahr: 78.311,64 Mg) zur Ablagerung auf die Deponie verbracht.

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Gärreste (47.527,53 Mg), die im Anschluss an die biologische Behandlung abgelagert werden. Die Entscheidung, den Deponiebetrieb seit dem 01.01.2006 in Eigenregie durchzuführen (einschl. innerbetrieblicher Containerumschlag und Selbstanlieferungs-

Bevölkerungsfortschreibung prognostizierten Bevölkerungsrückgang in den beiden Mitgliedslandkreisen entgegengewirkt und eine Anlagenauslastung sichergestellt werden.

Ohne derartige Vereinbarungen würden die Fixkosten je Mg im Zeitablauf (aufgrund geringerer Anlieferungsmengen) steigen und höhere Abfallgebühren nach sich ziehen.

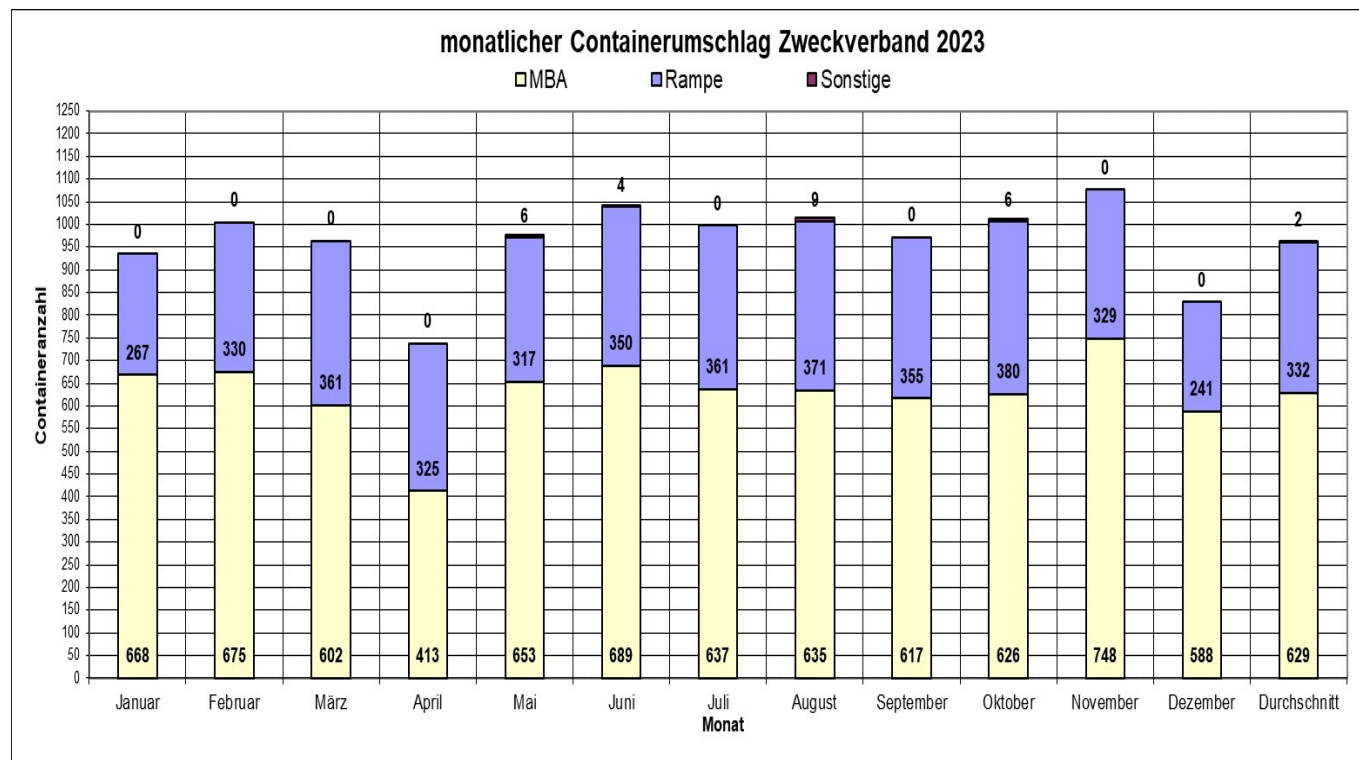
bereich), erweist sich im täglichen Betriebsablauf immer wieder als richtig, da hierdurch ein hohes Maß an Flexibilität im Hinblick auf den Mitarbeiter- und Maschineneinsatz realisiert werden kann.

Hieraus resultiert ein hohes Maß an Wirtschaftlichkeit.

Neben der Selbstdurchführung des Betriebes tragen auch die vertraglichen Vereinbarungen mit den anderen Gebietskörperschaften weiterhin zu einem wirtschaftlichen Betrieb der Deponie bei, da der

im Anschluss an die mechanisch-biologischen Behandlung der durch die Städte Delmenhorst Wilhelmshaven und Oldenburg angelieferten Abfälle verbleibende Gärrest auf der Deponie Wiefels II abgelagert und eingebaut wird.

Im Jahr 2023 wurden in den verschiedenen Betriebsbereichen insgesamt **11.563** (Vorjahr: 11.952) Container umgeschlagen.



7.2.3 Haushaltssatzung 2023

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund hat in der Sitzung am 29.11.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Die nach § 16 Abs. 2 des niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in Verbindung mit § 112 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung des in § 2 festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen hat das niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 02.01.2023 erteilt.

Die Haushaltssatzung 2023 (einschl. der Genehmigung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport) wurde am 31.01.2023 in den Amtsblättern der Landkreise Friesland und Wittmund veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 haben in der Zeit vom 06.02.2023 bis 17.02.2023 während der Öffnungszeiten im Eingangsgebäude des Zweckverbandes öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Ansätze im Haushaltsplan stellen sich wie folgt dar:

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.923.500,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen	19.923.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.842.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	15.711.300,00 €
2.3 den Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	0,00 €
2.4 den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	3.000.000,00 €
2.5 den Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten	3.000.000,00 €
2.6 den Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten	4.396.000,00 €

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	22.842.500,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	23.107.000,00 €

7.3 Verlauf der Haushaltswirtschaft

7.3.1 Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnisplan 2023	Ergebnisrechnung 2023	Abweichung 2023
+ ordentliche Erträge	19.923.500,00 €	19.505.057,75 €	- 418.442,25 €
- ordentliche Aufwendungen	19.923.500,00 €	19.505.057,75 €	- 418.442,25 €
= ordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
+ außerordentliche Erträge	- €	- €	- €
- außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €
= außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €
= Jahresergebnis	- €	- €	- €

Die Ergebnisrechnung 2023 weist ordentliche Erträge in Höhe von **19.505.057,75 €** und ordentliche Aufwendungen in Höhe von ebenfalls **19.505.057,75 €** aus.

Im Jahr 2023 haben sich keine außerordentlichen Erträge oder außerordentlichen Aufwendungen ergeben.

Insgesamt wird damit ein Jahresergebnis in Höhe von **0,00 €** ausgewiesen.

Da der Ausgleich des Haushaltes über die Höhe der von den Mitgliedslandkreisen zu leistenden Verbandsumlage erfolgt, werden sich auch die zukünftigen Jahresergebnisse ausgeglichen gestalten.

7.3.2 Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2023 schloss mit folgenden Ergebnissen ab:

	Finanzplan 2023	Finanzrechnung 2023	Abweichung 2023
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.842.500,00 €	19.288.822,93 €	-553.677,07 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.711.000,00 €	15.636.469,59 €	-74.530,41 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.131.500,00 €	3.652.353,34 €	-479.146,66 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	3.000.000,00 €	1.511.697,51 €	-1.488.302,49 €
Saldo aus Investitionstätigkeiten	-3.000.000,00 €	-1.511.697,51 €	1.488.302,49 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.131.500,00 €	2.140.655,83 €	1.009.155,83 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.396.000,00 €	5.707.704,09 €	1.311.704,09 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.396.000,00 €	-2.707.704,09 €	-1.311.704,09 €
Finanzmittelbestand	-264.500,00 €	-567.048,26 €	-302.548,26 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00 €	12.761,12 €	12.761,12 €
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00 €	12.761,12 €	12.761,12 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	8.674.628,90 €	8.674.628,90 €	0,00 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	8.410.128,90 €	8.107.580,64 €	-302.548,26 €

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung 2023 ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Überschuss (Saldo) in Höhe von **3.652.373,34 €**. Die Differenz zum Überschuss des Ergebnishaushaltes ist darauf zurückzuführen, dass

es sich bei bestimmten Erträgen des Ergebnishaushaltes (Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) und bestimmten Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen) um nicht zahlungswirksame Vorgänge handelt.

Den Einzahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 0,00 € stehen Auszahlungen für Investitionstätigkeiten in Höhe von 1.511.697,51 € gegenüber, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten in Höhe von **1.511.697,51 €** ergibt.

Danach ergibt sich folgendes Ergebnis:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.652.353,34 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.511.697,51 €
Finanzmittel-Überschuss	2.140.655,83 €

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionstätigkeiten.

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit fielen in Höhe 5.707.774,63 € an. Diesen Auszahlungen stehen im Jahr Einzahlungen

aus Finanzierungstätigkeit durch die Aufnahme von Krediten in Höhe von 3.000.000,00 € für Investitionsmaßnahmen gegenüber, wodurch sich ein negativer Saldo in Höhe von 2.707.774,63 € ergibt.

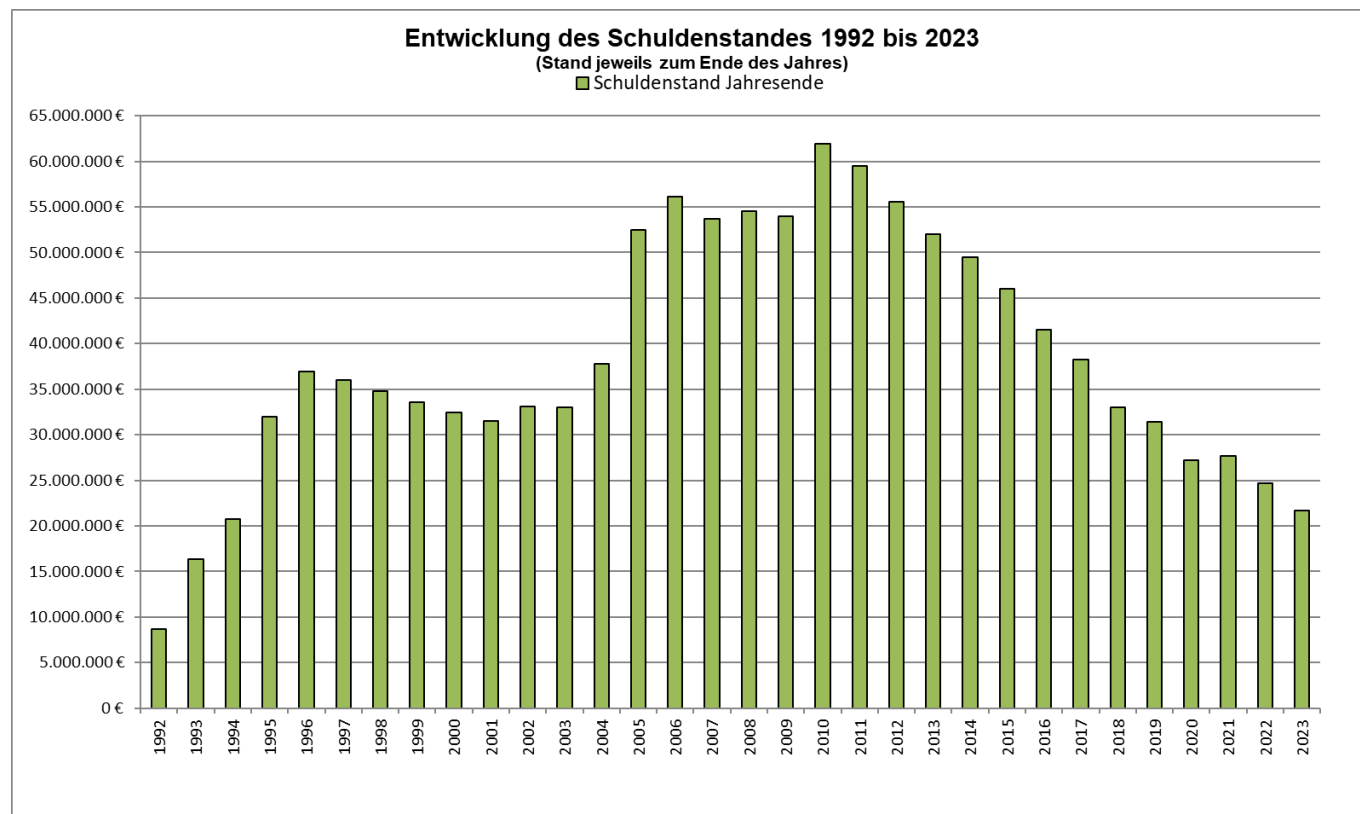
Das Ergebnis der Finanzrechnung 2023 stellt sich danach im Einzelnen wie folgt dar:

Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit	2.140.655,83 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.707.774,63 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Änderung Finanzmittelbestand	-567.048,26 €
+Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2022	8.674.628,90 €
=Endbestand an Zahlungsmitteln 31.12.2023	8.107.580,64 €

7.4 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Schulden aus Investitionskrediten und Schuldendienst:

Die Entwicklung der Schulden aus Investitionskrediten stellt sich wie folgt dar:



Der Bestand an Schulden für Investitionskredite belief sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 auf einen Betrag in Höhe von 24.706.621,87 €.

Im Haushaltsjahr 2023 erhöhte sich dieser Bestand einerseits um aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 3.000.000,00 € (genehmigte Kreditaufnahme für das Jahr 2023). Andererseits erfolgten in 2023 Til-

gungsleistungen in Höhe von insgesamt **6.038.146,94 €**. Hierdurch reduzierte sich der Schuldenstand um **3.038.146,94 €** (negative Nettoneuverschuldung), so dass sich per 31.12.2023 ein Bestand in Höhe von **21.668.474,93 €** ergibt.

Per 31.12.2023 bestehen insgesamt 19 Einzel-Kreditverträge, die sich auf vier Kreditinstitute verteilen.

Schuldendienst:

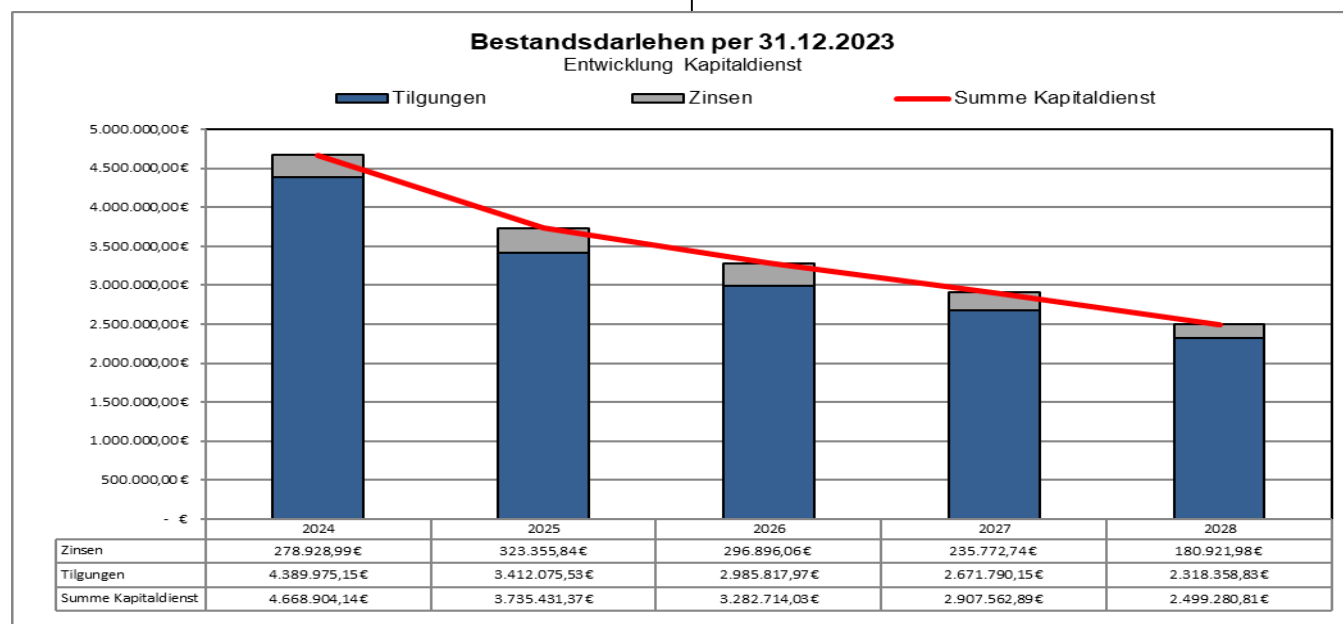
Unter dem Schuldendienst werden die getätigten Zins- und Tilgungsleistungen zusammengefasst.

Der Gesamtschuldendienst für das Jahr 2023 belief sich auf **6.325.146,94 €**. Hiervon entfielen 6.038.146,94 € (95,45 %) auf Tilgungsleistungen und 287.559,13 € (4,55 %) auf Zinsleistungen.

Hinweis:

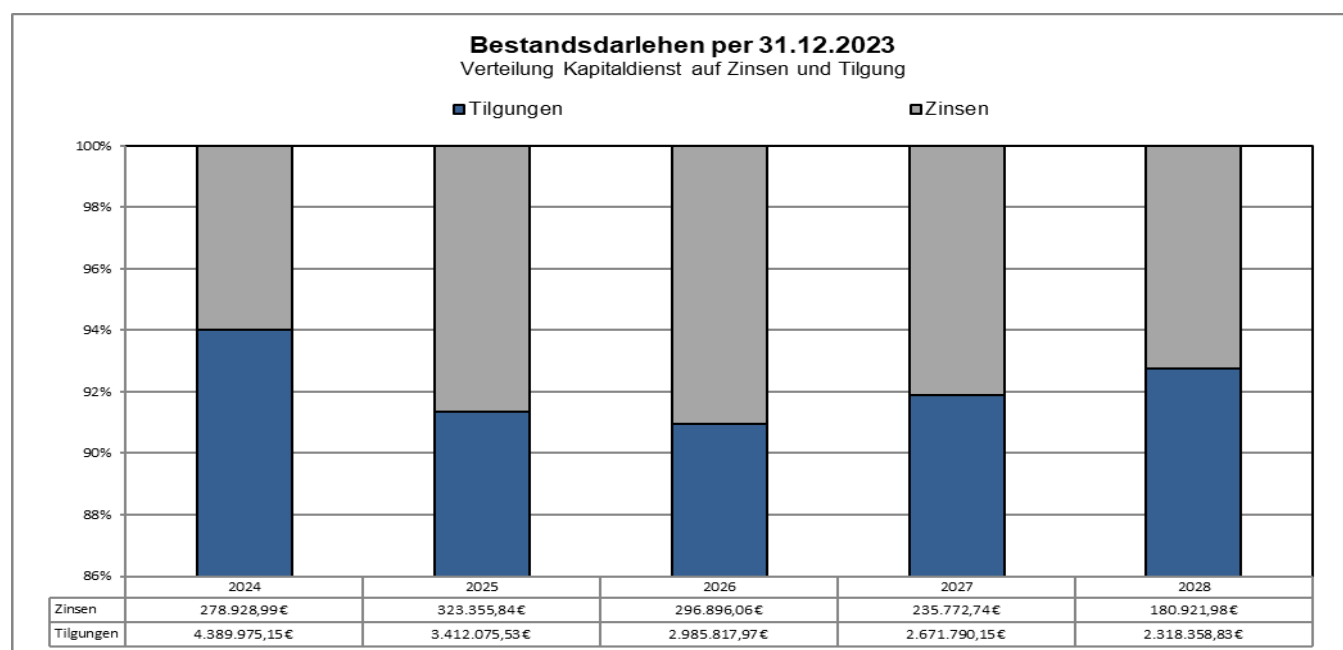
Die genannten Werte ergeben sich einerseits aus der Ergebnisrechnung (Zinsen) und andererseits aus dem Darlehensverwaltungsprogramm „S-Kompass“ (Tilgungen).

Die weitere Entwicklung der Schuldendienstleistungen für die **Bestandsdarlehen** für den Zeitraum 2024 bis 2028 wird in nachfolgenden Grafiken näher dargestellt:



Es ist deutlich ersichtlich, dass die Kurve des Gesamtkapitaldienstes laufend sinkt, was darauf zurückzuführen ist, dass im

Zeitablauf einzelne Darlehen komplett getilgt sein werden.



Wie das vorstehende Diagramm verdeutlicht, verändert sich der Anteil der Tilgungsleistungen für die Bestandsdarlehen von 94,03 % im Jahr 2024 auf rund 92,76 % im Jahr 2028.

Die weitere Entwicklung wird davon abhängig sein, in welchem Umfang zukünftig weitere Investitionen in Anlagentechnik getätigt werden müssen.

Sonstige Schulden:

Die Summe der sonstigen Schulden beträgt per 31.12.2023 insgesamt **1.695.418,69 €**.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus LuL 1.656.386,43 €:

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Eingangsrechnungen für Leistungen aus dem Monat Dezember und November, die per 31.12.2023 ins Soll gestellt wurden. Ausgehend vom Rechnungseingang liegt das Zahlungsziel dieser Rechnungen erst im Jahr 2024 (siehe auch Erläuterungen Seite 34).

sonstige Verbindlichkeiten 32.738,68 €:

Hierbei handelt es um die für den Abrechnungsmonat Dezember 2023 abzuführende Lohn- und Kirchensteuer, die am 08.01.2024 an das Finanzamt abzuführen war (siehe auch Erläuterungen Seite 34).

5

Transferverbindlichkeiten 3.146,79 €:

Hierbei handelt es um Verbindlichkeiten für Versicherungsbeiträge für den Bereich Maschinenversicherung.

Zahlungsmittel:

In der Finanzrechnung 2023 werden, ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln per 01.01.2023 in Höhe von 8.674.628,90 € und unter Berücksichtigung

des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge (0,00 €), zum Ende des Haushaltsjahres 2023 Zahlungsmittel in Höhe von insgesamt **8.107.580,64 €** ausgewiesen.

7.5 Voraussichtliche Entwicklung

Wie auch in den vorangegangenen Jahren beschrieben, wird die weitere Entwicklung auch im Jahr 2024 und den folgenden Jahren insbesondere von den weiteren Maßnahmen im Bereich der Behandlung des organischen Anteils des Hausmülls geprägt werden.

Neben der kontinuierlichen Stabilisierung des Betriebes der Nassvergärungsanlage werden die Auswirkungen der weiteren Behandlung der Feinfraktion in der Trockenvergärungsanlage von großer Bedeutung sein.

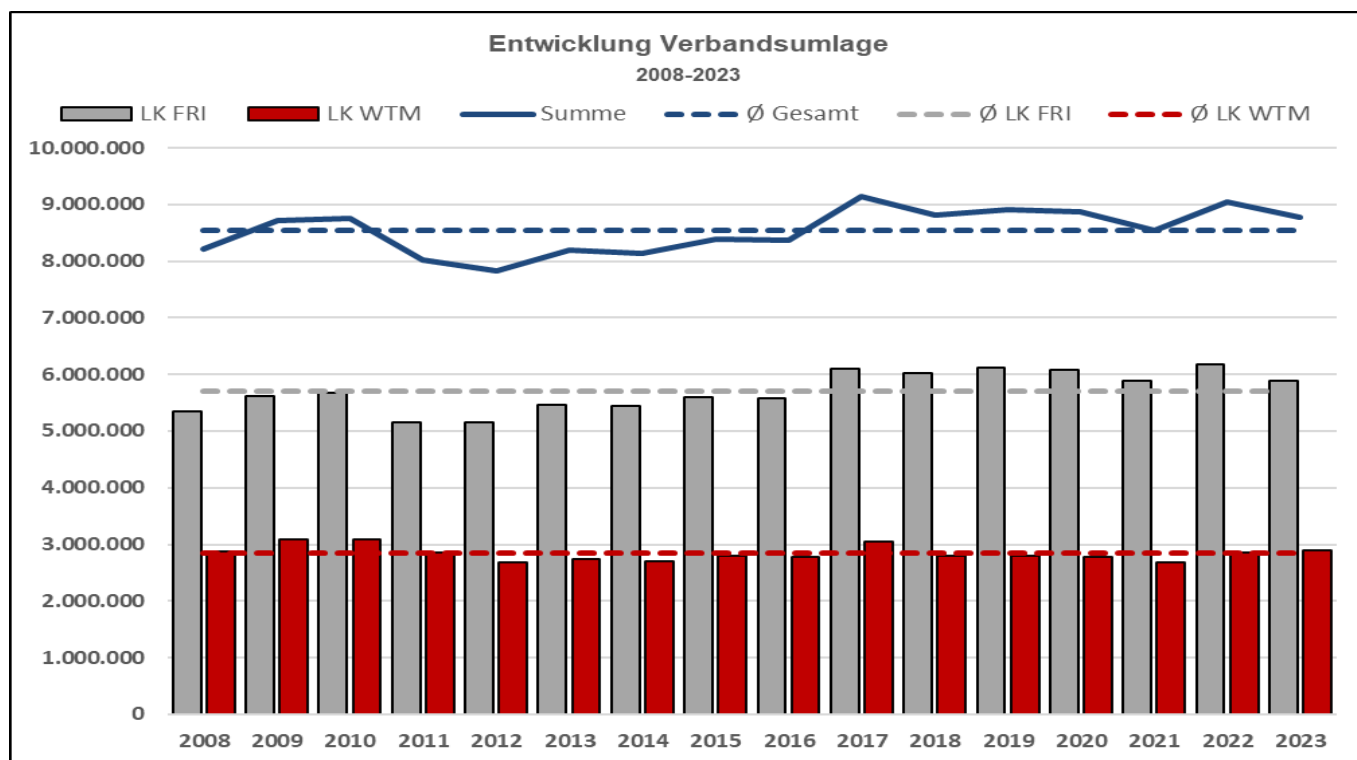
Vor dem Hintergrund, dass die von den beiden Mitgliedslandkreisen zu tragende Verbandsumlage direkt auf die jeweiligen Gebührenkalkulationen durchschlägt, müssen die strategischen Planungen und Entscheidungen des Zweckverbandes, wie in der Vergangenheit auch, dahingehend ausgerichtet werden, dass sich die Entwicklung der Verbandsumlage im Zeitablauf möglichst stabil verhält.

Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über den Verlauf der Verbandsumlage für den Zeitraum 2019 bis 2023:

ZWECKVERBAND GESAMT	Bereich		2019	2020	2021	2022	2023
	Kompostwerk	Kosten	2.117.354,12 €	2.372.539,08 €	2.438.520,89 €	2.623.009,41 €	2.444.068,83 €
		Menge in Mg	28.687,12	29.347,62	30.303,18	27.765,91	28.070,49
		€/ Mg	73,81 €	80,84 €	80,47 €	94,47 €	87,07 €
	Restmüll	Kosten	6.796.872,96 €	6.494.104,63 €	6.112.524,33 €	6.418.166,06 €	6.325.093,35 €
		Menge in Mg	38.900,17	39.945,31	38.801,69	37.360,36	37.703,72
		€/ Mg	174,73 €	162,57 €	157,53 €	171,79 €	167,76 €
	Kosten Gesamt		8.914.227,08 €	8.866.643,71 €	8.551.045,22 €	9.041.175,47 €	8.769.162,18 €

Landkreis FRIESLAND	Bereich		2019	2020	2021	2022	2023
	Kompostwerk	Kosten	1.624.845,94 €	1.801.910,24 €	1.860.164,76 €	1.983.744,57 €	1.862.210,92 €
		Menge in Mg	24.097,27	24.218,74	25.138,41	22.704,78	23.480,23
		€/ Mg	67,43 €	74,40 €	74,00 €	87,37 €	79,31 €
	Restmüll	Kosten	4.487.541,50 €	4.282.482,89 €	4.018.723,06 €	4.193.203,80 €	4.018.395,00 €
		Menge in Mg	25.683,30	26.341,60	25.510,45	24.408,78	23.953,55
		€/ Mg	174,73 €	162,57 €	157,53 €	171,79 €	167,76 €
	Kosten Gesamt		6.112.387,44 €	6.084.393,13 €	5.878.887,82 €	6.176.948,37 €	5.880.605,92 €
	Anteil an Gesamtumlage		68,57%	68,62%	68,75%	68,32%	67,06%

Landkreis WITTMUND	Bereich		2019	2020	2021	2022	2023
	Kompostwerk	Kosten	492.508,18 €	570.628,84 €	578.356,13 €	639.264,84 €	581.857,91 €
		Menge in Mg	4.589,85	5.128,88	5.164,77	5.061,13	4.590,26
		€/ Mg	107,30 €	111,26 €	111,98 €	126,31 €	126,76 €
	Restmüll	Kosten	2.309.331,46 €	2.211.621,74 €	2.093.801,27 €	2.224.962,26 €	2.306.698,35 €
		Menge in Mg	13.216,87	13.603,71	13.291,24	12.951,58	13.750,17
		€/ Mg	174,73 €	162,57 €	157,53 €	171,79 €	167,76 €
	Kosten Gesamt		2.801.839,64 €	2.782.250,58 €	2.672.157,40 €	2.864.227,10 €	2.888.556,26 €
	Anteil an Gesamtumlage		31,43%	31,38%	31,25%	31,68%	32,94%



Bei Betrachtung der Entwicklung der Verbandsumlage seit 2008 zeigt sich trotz eines schwer kalkulierbaren Anlagenbetriebs ein relativ konstanter Verlauf.

Der Schwankungsbereich in dem sich die Verbandsumlage bewegte lag zwischen maximal **9.150.132,60 €** (2017) und **7.826.950,57 €** (2012)

Die durchschnittliche Verbandsumlage im genannten Zeitraum belief sich auf **8.545.273,21 €**.

Davon entfielen auf den Landkreis Friesland durchschnittlich **5.704.560,66 €** und auf den Landkreis Wittmund durchschnittlich **2.840.712,54 €**.

Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass sich auch der Zweckverband zukünftig allgemeinen Kostensteigerungen in den unterschiedlichen Kostenbereichen (Personalkosten, Sachkosten usw.) stellen muss.

Darüber hinaus werden zusätzliche Kosten zu tragen sein, die aufgrund von gesetzlichen Änderungen, wie z.B. CO₂-Bepreisung der Abfallverbrennung, eintreten.

Inwieweit derartige Kostensteigerungen (wie in den vergangenen Jahren) durch weitere Optimierungen der Betriebsabläufe oder durch zusätzlich generierte Einnahmen kompensiert werden können bleibt abzuwarten.

7.6 Übertragung von Mitteln

Gem. § 20 KomHKVO können Ermächtigungen für Aufwendungen für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit und für Investi-

tionstätigkeiten in das Folgejahr übertragen werden. Mit dem Abschluss des Jahres 2023 werden Ermächtigungen in einer Höhe von **5.103.844,97 €** nach 2024 übertragen:

- Summe Übertragung aus 2022 (und Vorjahren): **3.785.341,45 €**
- Geplante Maßnahmen gem. HH-Plan 2023:
 - Deponie 600.000,00 €
 - mechanische Abfallvorbehandlung 100.000,00 €
 - biologische Abfallvorbehandlung 1.000.000,00 €
 - Kompostwerk 400.000,00 €
 - Kläranlage 100.000,00 €
 - Maschinen und Geräte 200.000,00 €
 - Infrastruktur 600.000,00 €
- abzgl. Summe investive Buchungen 2023: 1.681.496,48 €
- **Summe Übertragung** **5.103.844,97 €**

Bei den übertragenen Haushaltsmitteln handelt es sich ausschließlich um investive Maßnahmen, die noch nicht abgeschlossen

sind und somit gemäß § 20 Abs. 1 KomHKVO übertragen werden.

7.7 Vollständigkeitsvermerk

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2023 wird gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt:

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum
Friesland/Wittmund
Wangerland, den 21.10.2024

Siegel

.....
Lars Bohlken
(Geschäftsführer)

8. Anlagen zum Anhang

(gem. § 57 KomHKVO)

8.1 Anlagenübersicht (gem. § 57 Abs. 2 KomHKVO)

Vermögen		Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
		Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Umbuchungen 2023	Stand am 31.12.2023	am 31.12.2023	am 31.12.2022
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
			+	-	+/-			-	-	+			
1		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	42.027,23	2.898,04	0,00	0,00	44.925,27	-32.973,23	-1.772,04	0,00	0,00	-34.745,27	10.180,00	9.054,00
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	42.027,23	2.898,04	0,00	0,00	44.925,27	-32.973,23	-1.772,04	0,00	0,00	-34.745,27	10.180,00	9.054,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4	Geleist. Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Sachvermögen (ohne Vorräte u. geringwertige VG)	105.444.342,07	1.678.598,44	0,00	0,00	107.122.940,51	-72.999.559,98	-2.929.674,43	0,00	0,00	-75.929.234,41	31.193.706,10	32.444.782,09
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.236.922,09	0,00	0,00	0,00	2.236.922,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.236.922,09	2.236.922,09
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	61.757.117,17	97.562,18	0,00	0,00	61.854.679,35	-37.417.121,95	-1.909.938,18	0,00	0,00	-39.327.060,13	22.527.619,22	24.339.995,22
2.3	Infrastrukturvermögen	5.586.375,05	69.907,37	0,00	0,00	5.656.282,42	-3.897.909,77	-161.518,37	0,00	0,00	-4.059.428,14	1.596.854,28	1.688.465,28
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	33.552.606,10	1.238.499,55	0,00	4.039,20	34.794.143,85	-30.173.593,10	-729.550,75	0,00	0,00	-30.912.203,85	3.881.940,00	3.377.953,00
2.6.1	Fahrzeuge	1.295.588,37	44.803,50	0,00	0,00	1.340.391,87	-775.891,37	-179.859,50	0,00	0,00	-955.750,87	384.641,00	519.697,00
2.6.2	Maschinen	32.256.017,73	1.193.695,05	0,00	0,00	33.449.712,78	-29.397.761,73	-558.691,25	0,00	0,00	-29.956.452,98	3.493.259,80	2.858.256,00
2.6.3	Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	4.039,20	4.039,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.039,20	0,00
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	2.173.443,16	180.994,13	0,00	0,00	2.354.437,29	-1.510.935,16	-128.667,13	0,00	0,00	-1.639.602,29	714.835,00	662.508,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	137.878,50	91.635,21	0,00	-4.039,20	225.474,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.474,51	137.878,50
3.	Finanzvermögen (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt		105.486.369,30	1.681.496,48	0,00	0,00	107.167.865,78	-73.032.533,21	-2.931.446,47	0,00	0,00	-75.963.979,68	31.203.886,10	32.453.836,09

8.2 Schuldenübersicht (gem. § 57 Abs. 3 KomHKVO)

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022	Mehr (+) weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
		€	€	€		€
	1	2	3	4	5	6
1. Geldschulden	22.158.254,04	4.625.480,15	11.642.316,59	5.890.457,30	24.836.630,04	-2.678.376,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.158.254,04	4.625.480,15	11.642.316,59	5.890.457,30	24.836.630,04	-2.678.376,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.656.386,43	1.656.386,43	0,00	0,00	1.523.106,63	133.279,80
4. Transferverbindlichkeiten	3.146,79	3.146,79	0,00	0,00	0,00	3.146,79
4.1 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten Zuw. u. Zusch. für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten Zuw. u. Zusch. für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.6 Steuerverbindlichkeiten	3.146,79	3.146,79	0,00	0,00	0,00	3.146,79
4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	32.738,68	32.738,68	0,00	0,00	39.135,12	-6.396,44
5.1 Durchlaufende Posten	32.738,68	32.738,68	0,00	0,00	39.135,12	-6.396,44
5.2 Andere sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulden insgesamt	23.850.525,94	6.317.752,05	11.642.316,59	5.890.457,30	26.398.871,79	-2.548.345,85

8.3 Rückstellungsübersicht gem. § 57 Abs. 4 KomHKVO)

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2023	Zuführung	Inanspruchnahme und Herabsetzung	Auflösung	Bestand am 31.12.2022	Mehr (+)/ weniger (-)
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen davon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beihilferückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	-147.075,75	-18.952,80	0,00	27.164,40	-155.287,35	-8.211,60
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	-13.608.495,24	-792.500,00	0,00	0,00	-12.815.995,24	792.500,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	-37.100,00	0,00	3.520,00	1.480,00	-42.100,00	-5.000,00
Summe aller Rückstellungen	-13.792.670,99	-811.452,80	3.520,00	28.644,40	-13.013.382,59	779.288,40

8.4 Forderungsübersicht gem. § 57 Abs. 5 KomHKVO)

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2022	Mehr (+) weniger (-)
	-Euro-	bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. öffentlich-rechtliche Forderungen	724.313,78	724.313,78	0,00	0,00	669.971,91	54.341,87
2. Forderungen aus Transferleistungen	1.699,73	1.699,73	0,00	0,00	1.699,73	0,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	93.305,58	93.305,58	0,00	0,00	179.099,92	-85.794,34
Summe aller Forderungen	819.319,09	819.319,09	0,00	0,00	850.771,56	-31.452,47

